

MUGELLO CIRCUIT S.p.A.

Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello

Via Senni 15, Scarperia e San Piero - Firenze



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Adressaten dieser Bestimmungen d. h. die Kunden sowie die von ihnen mit dem Aufbau bei Sportveranstaltungen oder anderen Events beauftragten Firmen, sind verpflichtet, diese Bestimmungen zu lesen und sich an sie zu halten.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

Liste der Revisionen der Bestimmungen			
Nr.	Rev.	Datum	Beschreibung
R-01	Rev. 1	März 2017	Erste Ausgabe
R-01	Rev. 2	März 2019	Allgemeine Revision
R-01	Rev. 3	Juni 2020	Allgemeine Revision mit folgenden Änderungen: - Abs. 1.2 „Definitionen“ - Abs. 2.2 „Sicherheitsbestimmungen - Verbote“ (mit Gas betriebene Geräte) - Abs. 3.3 „Videoüberwachung“ - Abs. 4.4 „Kontrolle der Lärmemissionen der Fahrzeuge auf der Rennstrecke“ - Kap. 5 „Aufbau von temporären und aufblasbaren Konstruktionen“ - Kap. 6 „Vorschriften für Veranstaltungen am Rande der Rennstrecke“ (Öffentliche Darbietung, Verköstigung, Lärm, Drohnen) - Abs. 9.4 „Lieferung und Lagerung von Kraftstoff“ - Abs. 9.5 „WLAN“ - Kap. 12 „Sanktionen und Geldstrafen“ - Kap. 13 „Vorschriften für Notfälle“ und „Lagepläne“ - Kap. 14 „Informationen zu Risiken“
R-01	Rev. 4	November 2022	- Abs. 1.2 „Definitionen“ - Abs. 1.4 „Inspektionen“ - Abs. 3.1 und 3.2 - Kap. 11 „Nachhaltigkeit der Veranstaltungen“ - Kap. 14 „Notfallplan“ - Abs. 4.5 „Nutzung der Rennstrecke – Durchführungsvorschriften“
R-01	Rev. 5	April 2023	- Abs. 3.4 „Ton- und Videoaufnahmen“
R-01	Rev. 6	Januar 2025	- Abs. 3.2 „Interner Verkehr“ - Abs. 6.2 „Verköstigung“
R-01	Rev. 7	März 2026	- Kap. 14 „Auszug aus dem Notfall- und Evakuierungsplan“ - Abschn. 8.2 „Abwasserleitungen“

ANMERKUNG:

Dies Bestimmungen unterliegen regelmäßigen Revisionen und Ergänzungen auf der Grundlage rechtlicher Neuregelungen, oder wenn Änderungen und Vertiefungen zu den behandelten Themen erforderlich sind.

Die Adressaten dieses Dokuments sind verpflichtet, die geltende Revision der Bestimmungen auf der [Webseite www.mugellocircuit.com](http://www.mugellocircuit.com) oder bei den Büros des Autodromo nachzuprüfen.



Mugello Circuit S.p.A.
 Società a Socio Unico
 Sede legale: Via Senni 15, I - 50038 Scarperia e San Piero (FI)
 Cap. Soc. Sott. e Vers.: € 10.000.000,00
 P. IVA - Cod. Fisc. Nr. Reg. Imprese Firenze: 09397670010
 R.E.A. di Firenze: 582514
 Direzione e coordinamento Ferrari N. V.

Autodromo Internazionale del Mugello
 Via Senni 15, I - 50038 Scarperia e San Piero (FI)
 Tel +39.055.8499111
 Fax + 39.055.8499251
 email: info@mugellocircuit.com
 www.mugellocircuit.com

INHALT

1	EINLEITUNG	1
1.1	Zweck und Anwendungsbereich der Bestimmungen	1
1.2	Begriffe und Definitionen	1
1.3	Haftung des Kunden	2
1.4	Inspektionen	2
1.5	Allgemeine Beschreibung der Sportanlage	2
1.6	Telefonnummern des Mugello Circuit	3
2	PFLICHTEN, VORSCHRIFTEN und VERBOTE.....	4
2.1	Pflichten und allgemeine Empfehlungen	4
2.2	Allgemeine und aus Sicherheitsgründen geltende Verbote	4
3	ZUTRITT zu und VERKEHR INNERHALB des AUTODROMO	7
3.1	Zugangsmodalitäten während der Veranstaltungen und der Aufbauphasen	7
3.2	Empfehlungen zum internen Verkehr	7
3.3	Sicherheitsdienst und Videoüberwachung	8
3.4	Ton- und Videoaufnahmen.....	9
4	BENUTZUNG der RENNSTRECKE und BENACHBARTER BEREICHE (Boxengasse, Boxenbereich).....	10
4.1	Vorwort	10
4.2	Anzahl der auf der Rennstrecke zugelassenen Fahrzeuge	10
4.3	Allgemeine Vorschriften und Pflichten	10
4.4	Kontrolle der Lärmemissionen der Fahrzeuge auf der Rennstrecke.....	12
4.5	Spezifische Vorschriften	12
5	AUFBAUTEN und TEMPORÄRE BAUWERKE	13
5.1	Dokumentenmanagement für den Aufbau temporärer Bauwerke	13
5.2	Vorschriften, die beim Aufbau und während der Veranstaltung einzuhalten sind	13
5.3	Anforderungen an die Materialien für die Aufbauten	15
5.4	Abbau und Rückgabe des Bereichs.....	16
5.5	Aufblasbare Bauwerke	16
6	VORSCHRIFTEN zu BEGLEITEVENTS an der RENNSTRECKE.....	17
6.1	Öffentliche Veranstaltungen	17
6.2	Verköstigung (Verkauf von Speisen und Getränken)	18
6.3	Lärmemissionen	18
6.4	Tombolen und Lotterien.....	19
6.5	Verwendung von Drohnen	19

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7 März 2026
---	--	------------------------------------

7	SICHERHEITSVORSCHRIFTEN ZU BRANDSCHUTZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ.	20
7.1	Brandschutz.....	20
7.2	Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz (GvD 81-08 und Decreto Palchi [Bühnen-Dekret])	20
8	BESTIMMUNGEN zur ABFALLENTSORGUNG und ABWASSERENTSORGUNG	21
8.1	Abfallentsorgung	21
8.2	Ablass von Abwasser	21
9	BESTIMMUNGEN für STROM, WASSER und SONSTIGE VERSORGUNG	23
9.1	Stromversorgung.....	23
9.2	Wasserversorgung	23
9.3	Druckluftanlage	24
9.4	Lieferung und Lagerung von Kraftstoff	24
9.5	WLAN-Anschluss.....	25
10	BEWEGUNG VON MATERIALIEN und VERPACKUNGEN und ANDERE DIENSTLEISTUNGEN	26
10.1	Interne Bewegung der Waren	26
10.2	Restauration und Catering.....	26
10.3	Beschallung und Bildprojektionen	26
11	NACHHALTIGKEIT der VERANSTALTUNGEN	27
12	VERSICHERUNGEN und SCHADENSFÄLLE.....	29
13	SANKTIONEN und GELDSTRAFEN	29
14	BESTIMMUNGEN FÜR BRANDSCHUTZ, EVAKUIERUNG UND ERSTE HILFE	30
14.1	NOTFALLPLAN FÜR BRANDSCHUTZ und EVAKUIERUNG.....	30
14.2	ERSTE-HILFE-NOTFALLPLAN	35
15	ERKLÄRUNG zu SICHERHEITZWECKEN zu den im AUTODROMO BESTEHENDEN RISIKEN	40
15.1	Vorwort	40
15.2	Eigenschaften der Aktivitäten und Örtlichkeiten von Mugello Circuit	41
15.3	Analyse der interferierenden Tätigkeiten	41
15.4	Sicherheitsdienst	43

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

1 EINLEITUNG

1.1 Zweck und Anwendungsbereich der Bestimmungen

Diese Bestimmungen regeln den Zutritt und den Aufenthalt auf dem Gelände der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello (im Folgenden „Autodromo“, oder „MC“), die Nutzung der Rennstrecke, der vorhandenen Ausrüstungen und Anlagen, sowie die Vorschriften für den Aufbau temporärer Bauwerke.

Die Bestimmungen richten sich an die Kunden und die Nutzer des Autodromo.

Es obliegt den einzelnen Kunden, diese Bestimmungen allen Personen, die auf irgendeiner Grundlage mit ihnen zusammenarbeiten, wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, ihren Auftragnehmern und/oder Selbständigen, sowie ihren Nutzern, und in jedem Fall allen zuständigen Personen, die in irgendeiner Form in ihrem Namen handeln, bekannt zu machen und von diesen ihre Anwendung zu verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen nicht für die Lieferanten des Autodromo gelten, für die MC je nach Referenzbereich (DUVRI, PSC) eine eigene Dokumentation zu den Interferenzrisiken bereitstellt.

Im Einzelnen regeln die Bestimmungen das Folgende:

- innerhalb des Autodromo einzuhaltende allgemeine Pflichten, Vorschriften und Verbote;
- Zutritts- und Verkehrsmodalitäten für das Autodromo während der diversen Phasen der Veranstaltung (einschließlich des eventuellen Auf- und Abbaus);
- allgemeine Vorschriften und Pflichten für die Nutzung der Rennstrecke;
- Modalitäten für Aufbau, Bewachung/Verwahrung, Instandhaltung und Räumung der besetzten Bereiche und der entsprechenden Bauwerke und Anlagen in Anwendung der geltenden rechtlichen Sicherheitsvorschriften;
- Vorschriften zu Begleitevents an der Rennstrecke (Öffentliche Vorstellung, Verköstigung);
- Sicherheitsvorschriften zu Brandschutz, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz;
- Vorschriften für die Nutzung der Anschlüsse;
- Rechtsvorschriften und diesbezügliche Durchführungsmodalitäten sonstiger Tätigkeiten (Warenbewegung, Restaurationsbetrieb/Catering, etc.);
- Modalitäten für den Abschluss von Versicherungen und Schadenersatz;
- Anwendung von Sanktionen und Geldstrafen für Verstöße gegen die in den Bestimmungen enthaltenen Pflichten;
- Vorschriften für Noffälle (Auszug aus dem Notfallplan des Autodromo);
- Erklärung zu Sicherheitszwecken zu den im Autodromo bestehenden Risiken (D.Lgs [gesetzesvertretendes Dekret] 81/08).

Die Informationen zu den Gebühren und Tarifen und zu den Uhrzeiten, sowie alle sonstigen Anordnungen der Direktion, die über die Bestimmungen hinausgehen, werden dem Kunden direkt und damit auch dem Nutzer mitgeteilt.

1.2 Begriffe und Definitionen

In diesem Dokument werden die folgenden Begriffe und Definitionen verwendet:

- Mugello Circuit S.p.A.: Gesellschaft, die die Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello betreibt und auch als Veranstalter auftreten kann.
- Kunde: juristische oder natürliche Person, die Veranstaltungen oder Events organisiert und dabei die gesamte zivil- und strafrechtliche Haftung und entsprechende Pflichten übernimmt.
- Auftragnehmer/Ausrüster: juristische oder natürliche Person, die auf der Basis eines mit dem Veranstalter (d. h. mit dem Kunden oder mit Mugello Circuit) abgeschlossenen Vertrags den Aufbau der temporären Bauwerke für die Veranstaltung und die von Mugello Circuit zur Verfügung gestellten Bereiche durchführt.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

- Nutzer: natürliche Person, die die von Mugello Circuit angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen will und die diesbezüglichen Bestimmungen vollständig annimmt.
- Veranstaltung: Tätigkeit mit vorwiegend sportlichem Charakter.
- Event: Tätigkeit mit vorwiegend unterhaltendem Charakter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten.

1.3 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Tätigkeiten und Handlungen, die innerhalb des Autodromo direkt oder durch Dritte insbesondere während der Phasen des Auf-/Abbaus eventueller Bauwerke in Verbindung mit den Veranstaltungen ausgeführt werden.

Bei Vertragsabschluss kann der Kunde der Vertriebsabteilung des Autodromo eventuelle den Namen eines Ansprechpartners für die spezifische Veranstaltung/Tätigkeit mitteilen; dieser fungiert gegenüber dem Autodromo als Ansprechpartner in Bezug auf die durchgeführten Tätigkeiten im Namen des Kunden.

1.4 Inspektionen

Mugello Circuit kann jederzeit die erforderlichen Prüfungen und Kontrollen zu den Nutzungsbedingungen der Bereiche sowie der Anlagen und Ausrüstungen durchführen, die dem Kunden und den Nutzern zur Nutzung überlassen wurden.

Falls Mugello Circuit einen Verstoß gegen dieses Reglement oder die Nichteinhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen feststellt, kann das Unternehmen im Interesse des Erhalts der in seinem Eigentum liegenden Güter von Kunden und Nutzern verlangen, diese Vorschriften einzuhalten und hierzu die erforderlichen Anweisungen zu erteilen, denen diese Folge zu leisten haben.

1.5 Allgemeine Beschreibung der Sportanlage

Das Autodromo Internazionale del Mugello ist eine Sportanlage, die einen umfangreichen Kalender mit nationalen und internationalen Auto- und Motorradrennen und -testfahrten sowie weiteren Sportveranstaltungen bietet, wobei der Motorrad-Grand-Prix das bedeutendste Ereignis darstellt.

Die Anlage von Mugello wurde 1974 zur ständigen Rennstrecke umgewandelt. Nach dem Erwerb 1988 führte Ferrari Spa umfassende Restrukturierungsmaßnahmen durch und stattete die Rennstrecke mit den besten Ausrüstungen und Anlagen aus. Im Oktober 2008 wurde die „Mugello Circuit spa“ gegründet, mit Ferrari Spa als Kontrollaktionär und Betreiber der toskanischen Rennstrecke.

Die Motorsportanlage erstreckt sich auf einem weitläufigen Gelände, das teilweise mit Wiesen und Wald bedeckt ist und auf dem ein internes Straßennetz verläuft. Nach außen ist es mit Metallgitter, Stacheldraht und an einigen Punkten auch mit Metallplatten eingezäunt. Außer der Rennstrecke befinden sich dort einige Service-Infrastrukturen. Wichtigstes Element ist die „Palazzina“, ein Gebäude, das vor dem Paddock steht.

Die Rennstrecke ist 5,2 km lang, mit Maschendrahtzaun eingezäunt; sie ist durch Leitplanken, Gummibarrieren und Schutzmauern gesichert und verfügt in Kurvennähe über breite Ausweichbuchten mit Schotter. Aufgrund ihrer besonderen Konfiguration ist die Rennstrecke ideal für Abnahmen und Tests. Sie wird von den Teams der Formel 1, des MotoGP und der Superbike-Weltmeisterschaft, sowie von italienischen und ausländischen Autoherstellern genutzt.

Die **Palazzina** (im folgenden „Gebäude“) ist ein Gebäude mit vier Etagen. Das gesamte Erdgeschoss wird von insgesamt 20 Boxen in Anspruch genommen, die mit allen erforderlichen Anlagen und Ausrüstungen, allen voran für Brandschutz, ausgestattet sind. Nur einige davon sind von einander abgetrennt, alle anderen sind durch Innentüren verbunden.

Im ersten Stock des Gebäudes sind Verwaltungsbüros, CED- und Regieraum, Presseraum, Konferenzraum, Gästeräume und Restaurant-Bar untergebracht. Außerdem befindet sich im ersten Stock eine Terrasse, die (parallel zur Piste) an der Vorderseite in Höhe der Gästeräume verläuft, und an der Breitseite und der Rückseite (auf der Seite des Paddocks) abschließt, wo die Büros und der Presseraum liegen.

Der zweite Stock ist zu drei Vierteln nicht überdacht und dient als Terrasse. Im verbleibenden Bereich befinden sich Briefing-Raum, TV-Anlagen, sowie diverse Technik- und Servicräume. Man gelangt sowohl über das Treppenhaus im Innern, als auch über die Außentreppe dorthin.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

Ein Teil des Gebäudes hat auch einen dritten und vierten Stock. Im dritten Stock befinden sich die Räume der Sponsoren und der Zeitnehmer, die vierte Etage dient ausschließlich als Terrasse.

Wie bereits gesagt, dient das Erdgeschoß des Gebäudes für die Boxen.

Das Gebäude steht auf einem großen Platz, der als **Paddock** bezeichnet wird und auf dem sich verschiedene Servicevorrichtungen befinden, darunter die Anschlüsse für die Benutzer der Rennstrecke, die auf Säulen angebracht sind, sowie die Abfallsammlung.

Vor dem Gebäude befindet sich auf der anderen Seite der Piste die **Haupttribüne**, mit einer Gesamtkapazität von derzeit 4.839 Sitzplätzen. Das freistehende, offene Bauwerk mit zwei Etagen, das den Zuschauern der großen Veranstaltungen gewidmet ist verfügt über eigene Sanitäranlagen und ist über eine Fußgängerbrücke mit dem 3. Stock des Gebäudes verbunden.

In einem separaten Gebäude in der Nähe der Gebäude und vor der Piste gelegen befindet sich das **Ärztliche Zentrum**. Es ist mit Diagnose- und Röntgen-, und Erste-Hilfe-Geräten ausgestattet und dient ausschließlich den Sportaktivitäten des Autodromo. Diese Sanitätseinrichtung ist nur während des Sportbetriebs auf der Rennstrecke mit ärztlichem und medizinischem Personal in Funktion.

Außerdem ist auf dem Platz in der Nähe des Ärztlichen Zentrums ein kleiner Spielbereich für Kinder vorhanden.

Schließlich gibt es verschiedene Parkplätze für die Besucher der Rennstrecke sowie großzügige Publikumsbereiche mit den entsprechenden Einrichtungen.

1.6 Telefonnummern des Mugello Circuit

Zentrale	055.8499111
Wache - Pförtnerloge	055.8499220
Firmenkundenbüro (Giuseppe Romano)	055.8499261
Vertriebsbüro (Veronica Boni)	055.8499203
Sportbüro (Olga Cantini)	055.8499204
Sportverwaltung (Carlotta Fioravanti)	055.8499213
Technische Abteilung (Alessandro Guidi)	055.8499212
Abteilung Allgemeine Dienste (Roberta Ferrari)	055.8499207
Verwaltungsbüro (Valentina Baggiani)	055.8499208
Verwaltungsbüro (Stefania Bellandi)	055.8499209
Abteilung Technische Dienste (Ugo Ballini)	055.8499308
Pressebüro (Maria Guidotti)	055.8499401
Rennleitung (Antonio Canu)	055.8499232
Ärztliches Zentrum	055.8499681

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

2 PFLICHTEN, VORSCHRIFTEN und VERBOTE

2.1 Pflichten und allgemeine Empfehlungen

Alle Benutzer des Autodromo, einschließlich Kunden und Nutzer, sind zur Beachtung und Einhaltung der folgenden Empfehlungen und Anordnungen verpflichtet:

- Anwendung eines zivilisierten Verhaltens und eines Verhaltens, das die anderen Nutzer (Publikum, Besucher, beauftragte Mitarbeiter, Fahrer, etc.) nicht in Gefahr bringt;
- Verzicht auf Handlungen in Eigeninitiative, die die eigene Sicherheit und die von Dritten in Gefahr bringen könnten;
- Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorschriften zu Sicherheit und Umwelt, sowie aller Vorschriften und Verfahren aus diesen Bestimmungen oder anderer, zusätzlich genannter oder per Aushang bekanntgemachter Anweisungen; es wird darauf hingewiesen, dass die gesamte diesbezügliche Dokumentation bei der Direktion des Autodromo verfügbar ist;
- Einhaltung der vorgesehenen Vorschriften und Anweisungen, die mit entsprechendem Signalsystem oder schriftlich, per Lautsprecher, durch das Dienstpersonal oder mit einem anderen Mittel bekannt gemacht werden; es wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachungen über Lautsprecher und die vom Personal erteilten Anweisungen Vorrang vor sonstigen Bekanntmachungen haben.
- Rücksichtnahme auf die Güter und Ausrüstungen, die sich in Besitz von Mugello Circuit oder von Dritten befinden;
- sofortige Meldung an die Direktion bei Mängeln oder Fehlen von Ausrüstungen und/oder Anlagen, sowie von jeder Gefahrensituation, die bekannt wird.

2.2 Allgemeine und aus Sicherheitsgründen geltende Verbote

Innerhalb des Autodromo gelten die folgenden Verbote:

- das Betreten eingezäunter oder durch das vorhandene Signalsystem nicht zugelassener Bereiche; es ist außerdem untersagt, Beete, Bäume oder sonstige Pflanzungen zu beschädigen;
- Belästigungen oder Störungen gleich welcher Art, die die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung/en beeinträchtigen, bei Strafe der unverzüglichen Verweisung aus dem Autodromo;
- die Verwendung von Heringen, Nägeln oder Dübeln in allen Außenbereichen und im Paddock;
- das Anbringen von Strukturen oder Materialien an Toren, technischen Kanälen, insbesondere innerhalb der Boxen, an Treppen, Wänden usw.;
- Rauchen innerhalb der Gebäude und der Gemeinschaftsbereiche (Restaurants, Bars, Büros, etc.), sowie innerhalb der Boxen und Boxengasse;
- Verwendung der Marke Mugello Circuit ohne vorherige Genehmigung;
- Jagen jeglicher Art ist verboten.

Außerdem ist aus Sicherheitsgründen untersagt:

- das Rauchen in den Außenbereichen in der Nähe von brennbaren Materialien/Stoffen und an Orten, wo dieses Verbot durch ein entsprechendes Signalsystem angezeigt wird;
- die Verwendung von Vorrichtungen und Anlagen, die nicht den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen; die Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften, sowie der Anweisungen des Herstellers;
- Verwendung von elektrischen Widerstandsheizungen, Kochplatten oder ähnlichen elektrischen Geräten, die nicht den geltenden Vorschriften entsprechen, in den Innenräumen (Boxen, Gebäude, etc.).
- Hinterlassen gefährlicher Stoffe, die die Sicherheit gefährden und/oder Personen, Sachen und der Umwelt Schaden zufügen können; Sofern derartige Stoffe hinterlassen wurden, muss die haftende Person die Entfernung veranlassen und umgehend das Personal des Autodromo informieren;

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

- Einführung von Geräten, die ionisierende Strahlung erzeugen (Röntgengeräte), oder von radioaktivem Material, auch wenn dieses in anderen Geräten enthalten ist;
- Verwendung von Maschinen, die in der Lage sind während des Betriebs Staub, Späne oder gefährliche oder belästigende Emissionen gleich welcher Art zu erzeugen; diese müssen mit Absaugsystemen oder Filtern ausgestattet sein, um die Verbreitung in der Umwelt zu verhindern;
- Entfernung oder Änderung von Sicherheitsvorrichtungen oder Signalsystemen innerhalb des Autodromo;
- Hinterlassung von Sondermüll gleich welcher Art (wie Verpackungen aus Holz oder Karton, Pallets, Teppichboden, Kunststoffe, Klebstoffe, Reifen, Batterien/Akkus, etc.) und insbesondere von Abfällen, die von den Aufbauarbeiten stammen; es ist untersagt, leere Verpackungen oder andere Materialien über den Tagesbedarf hinaus aufzubewahren (vgl. Kap. 8);
- Einleitung von Abwasser in das Abwassernetz oder in andere Hohlräume mit Ausnahme der eigens hierfür ausgewiesenen Abflüsse (vgl. Kap. 8);
- Verstellen oder Verbergen der im Paddock oder in anderen Außen- oder Innenbereichen vorhandenen Anschlusskästen und der Versorgungsleitungen, wodurch sie unzugänglich werden;
- Unbrauchbarmachung der Brandschutzvorrichtungen (Hydranten, Feuerlöschgeräte, etc.);
- Belegung der für den Verkehr vorgesehenen gemeinsamen Außenbereiche und Ausführung von Arbeiten außerhalb des Bereichs, der zur Vermeidung jeglicher Interferenz mit benachbarten Aktivitäten zugewiesen wurde.

OFFENES FEUER, BRENNBARE MATERIALIEN und GEFÄHRLICHE STOFFE

- Die Lagerung und/oder Handhabung und/oder Verwendung gleich welcher Art von offenem Feuer und brennbaren Materialien/Stoffen innerhalb der Boxen und der Boxengasse oder sonstigen geschlossenen Räumen, sowie von ätzenden oder korrosiven Stoffen, toxischen Stoffen, Giften, oder Reizstoffen ist untersagt.
- Die Lagerung von Kraftstoff im Innern der Boxen ist untersagt, mit Ausnahme der Tankfüllung der Autos/Motorräder.

KOMPRESSIONSGAS UND FLÜSSIGGAS

- Die Mitnahme von Kompressionsgas oder Flüssiggas (auch in tragem Zustand) ist in sämtlichen Bereichen und Räumen untersagt. Abweichend von diesem Verbot ist im Innern der Boxen die Verwendung träger Kompressionsgase (Stickstoff, Argon CO₂, etc.) unter der Voraussetzung erlaubt, dass die Gasflaschen in vertikaler Position aufgestellt und fallgesichert sind, auf der Hälfte des Höchstfunktionsdrucks gehalten werden, sich in einem belüfteten Bereich und nicht in der Nähe von Wärmequellen befinden.
- Das Mitbringen und die Verwendung von Brenngas (LPG, Methangas, etc.) ist untersagt.

GASKOCHGERÄTE

- In den Innenbereichen (Boxen, Gebäude, etc.) ist die Verwendung von Gaskochgeräten (Gasherd/Gaskocher strikt untersagt.
- In den Außenbereichen (Paddock) ist bei Events oder Veranstaltungen die vorübergehende Aufstellung von Gaskochgeräten unter der Voraussetzung gestattet, dass diese den UNI-CIG-Normen entsprechen, insbesondere UNI-TR 11426:2011, „Nutzung von nicht über das Verteilernetz versorgten LPG-Anlagen bei zeitlich begrenzten Ereignissen im Freien“, sowie den Bestimmungen aus der Mitteilung der Feuerwehr vom 12.03.2014 (Prot.-Nr.3794) zu den „technischen Brandschutzbestimmungen für ambulante Installationen zur LPG-Versorgung von Kochgeräten“.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

Insbesondere Anhang A der genannten Mitteilung der Feuerwehren enthält die Bestimmungen für die „Installation und Verwendung von LPG-Flaschen zur Versorgung von Kochgeräten an Bord von Verkaufswagen“ (Fahrzeug für den Transport von Personen und Waren, ausgestattet mit einer Versorgungsanlage für Gas oder einer anderen Energiequelle und zugehörigen Endgeräten).

Anhang B derselben Mitteilung nimmt für die vorübergehenden Installationen, wie beispielsweise Küchenbereiche in Zeltaufbauten, Bezug auf UNI-TR 11426.

- Im Einzelnen wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Gaskochgeräten, die im Innern von Zeltaufbauten verwendet werden, für eine Höchstwärmeleistung von 35 kW gestattet ist. Diese ist den Typenschildern der Geräte zu entnehmen.
- Verbote und Pflichten für die Verwendung von LPG-Flaschen:
 - ✓ Die Vorhaltung und Verwendung von GPL über 75 kg im Bereich eines einzelnen Verkaufsstands oder Verkaufswagen ist untersagt.
 - ✓ Die Verwendung von wiederaufgefüllten Flaschen ist untersagt.
 - ✓ Nicht angeschlossene (auch leere) Flaschen dürfen nicht in der Nähe des genutzten Bereichs gelagert werden.
 - ✓ Die Flaschen müssen in einem Bereich untergebracht werden, der vor unbefugtem Zugriff und Aufprall geschützt ist.
 - ✓ Die Hähne von Flaschen, die nicht in Betrieb sind, müssen geschlossen sein.
- Verhalten bei Gasaustritt:

Wenn aus der Gasflasche oder dem Ventil Gas austritt, ist je nach Situation folgendermaßen vorzugehen:

- ✓ Bei geringfügigem Gasaustritt muss verhindert werden, dass sich im Innern des Raums Gas ansammelt, die Flasche muss ausgetauscht und der Lieferant verständigt werden.
- ✓ Treten große Gasmengen aus, muss die Gasflasche vorsichtig ins Freie und weit weg von Personen und Gebäuden gebracht werden. Dabei darf die Flasche nicht geneigt oder umgedreht werden. Außerdem muss der Lieferant verständigt werden, damit er die Flasche abholt und eventuell ersetzt. Nötigenfalls sind auch die zuständigen Behörden zu informieren.
- Verhalten im Brandfall:
 - ✓ Wenn das aus der Flasche ausgetretene Gas Feuer fängt, muss, falls möglich, sofort der Austritt durch Schließen des Ventils blockiert werden. Dabei ist der Arm mit einem nassen Tuch zu schützen.
 - ✓ Falls der Gasaustritt nicht blockiert werden kann, muss durch Wasserstrahl eine Überhitzung der Flasche bis zum Versiegen des darin enthaltenen Gases vermieden werden.
 - ✓ Im Fall eines Brands, der durch andere Stoffe als Gas verursacht wird, bei dem aber das Risiko einer Überhitzung der Flasche besteht, muss die Flasche vom Brand entfernt oder mit Wasserstrahl gekühlt werden.
- Sind diese Anlagen auf mobilen Einrichtungen installiert, müssen sie den Anforderungen von Abschnitt 717 der Norm CEI 64-8 „Mobile und tragbare Einheiten“ entsprechen.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

3 ZUTRITT zu und VERKEHR INNERHALB des AUTODROMO

3.1 Zugangsmodalitäten während der Veranstaltungen und der Aufbauphasen

- Die Kunden und Nutzer, die die Motorsportanlage betreten, sind verpflichtet, die in diesem Reglement enthaltenen Vorschriften zu befolgen und sich an die von Mugello Circuit festgelegten Anweisungen und Uhrzeiten zu halten.
- Personen und Fahrzeuge haben nur mit vorheriger Genehmigung Zutritt zum Autodromo.
- Der Zugangsausweis für Motorsportanlage ist persönlich und darf, außer in den vom Mugello Circuit festgelegten Fällen, nicht Dritten überlassen werden; Außerdem muss der Ausweis bis zum Ende der Veranstaltung aufbewahrt werden.
- Für den Einlass zur Motorsportanlage kann das Aufsichtspersonal von den Kunden und Nutzern verlangen, ein gültiges Ausweisdokument vorzuzeigen, um die Übereinstimmung des Zugangsausweises mit der Identität des Besitzers zu überprüfen.
- Kindern unter 14 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Minderjährigen ist der Zutritt zu den technischen Bereichen des Paddocks strikt untersagt. Davon ausgeschlossen sind zugelassene Fahrer.
- Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Benutzung von Motorfahrzeugen untersagt.
- Hunde sind nur angeleint und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zugelassen. Es ist untersagt, Hunde oder andere Tiere in die vor der Rennstrecke gelagerten Bereiche einzuführen.
- Die Bereiche für den Aufbau der Bauwerke stehen den Kunden und den von ihnen mit dem Aufbau beauftragten Personen vorbehaltlich anders lautender, vertraglich, oder in der Korrespondenz der Parteien vereinbarter Bedingungen in der Zeit von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung.
- Die Zeiträume für den Auf- und Abbau werden ebenfalls in dem vom Kunden abgeschlossenen Vertrag und der diesbezüglichen Korrespondenz mit eventuellen dritten Unternehmen aufgeführt, die mit der Durchführung des Events beauftragt sind.
- In der Phase des Aufbaus der Bauwerke muss der Kunde eine Sicherheitskennzeichnung anbringen und dafür sorgen, dass diese von seinen Auftragnehmern und/oder Selbständigen, sowie den Nutzern und auf jeden Fall von allen zuständigen Personen, die in irgendeiner Form in eigenem Namen handeln, aufs Genaueste befolgt wird werden.
- Eventuelle Änderungswünsche bei den Uhrzeiten (Vorziehung/Verlängerung der vorgesehenen Uhrzeiten) können beim Vertriebs- und/oder Sportbüro des Autodromo beantragt werden.
- Die eventuelle Zutrittsgenehmigung außerhalb der festgelegten Zeiten wird von den Büros nach eigenem Ermessen erteilt. Die entsprechenden, als Aufwandserstattung zu bezahlenden Kosten werden vorbehaltlich anderer Mitteilungen im Rahmen Gesamtkosten des Events beglichen.
- Im Falle des nicht genehmigten Aufenthalts über die Schließung hinaus wendet das Autodromo von Fall zu Fall die Maßnahmen an, die es, auch unter Sicherheitsaspekten, für angemessen oder erforderlich hält.
- Im Falle eines Verstoßes gegen die oben genannten Bestimmungen verfährt Mugello Circuit wie in Kapitel 12 „Sanktionen und Geldstrafen“ dargestellt und widerruft die Zutrittsberechtigung.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Akkreditierungen für den Erhalt der Zutrittsberechtigungen von den Kunden genehmigt und besichert werden, die gegenüber dem Auftraggeber, der die Veranstaltung organisiert, direkt haften.
- Das gesamte Personal des Kunden und der Firmen, die in seinem Namen arbeiten, ist verpflichtet, den eigenen Ausweis gem. GvD 81/08 gut sichtbar zu tragen.

3.2 Empfehlungen zum internen Verkehr

Innerhalb des Autodromo gelten auch die Vorschriften des italienischen „Codice della Strada“ [Straßenverkehrsordnung].

Alle Fahrer von Fahrzeugen und Motorrädern, die das Straßennetz des Autodromo befahren, müssen vorbehaltlich anderer Anweisungen eine gemäßigte Geschwindigkeit (max. 30 km/h) einhalten. Im

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

Paddock ist eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h vorgeschrieben. Außerdem müssen sie stets äußerst vorsichtig fahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb des Autodromo beim Fahren von Mopeds und Motorrädern Helmpflicht besteht.

Mugello Circuit übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Schäden an Personen, Fahrzeugen oder Gütern des Autodromo oder von Dritten, die sich auf der Rennstrecke ereignen.

Außerdem ist der Aufenthalt/das Parken von Fahrzeugen vor den Sicherheitsausgängen, Treppen und Aufzügen, in der Nähe von Kreuzungen und Durchfahrten, sowie in den Bereichen vor den Boxen und spezifischen Services wie Tankstelle oder der öffentlichen Versorgung (Ärztliches Zentrum, Brandschutz-Dienst, etc.) untersagt.

Bei Veranstaltungen mit einer großen Anzahl von Personen sind die Fahrer verpflichtet, während der Auf- und Abbauphase aufgrund der Intensität des Fahrzeugverkehrs im Bereich des Fahrerlagers und der vorgelagerten Flächen die ausgewiesenen Wege und Parkflächen (horizontale und vertikale Schilder) strikt einzuhalten und das Parken auf die für das Be- und Entladen der Waren erforderliche Zeit zu beschränken.

3.3 Sicherheitsdienst und Videoüberwachung

Sicherheitsdienst

Mugello Circuit unterhält tagsüber und nachts auf dem gesamten Gelände einen Sicherheitsdienst.

Bei Events mit Publikumseinlass ist an den Eingängen Kontrollpersonal postiert.

Das Personal des Sicherheitsdiensts, das am Haupteingang des Autodromo ständig anwesend ist, hat die folgenden Aufgaben:

- Zutrittskontrolle;
- Überwachung der Einhaltung der Vorschriften aus diesen Bestimmungen;
- Stichprobenkontrolle der Fahrzeuge und Waren, die das Autodromo verlassen, eventuell in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der öffentlichen Sicherheit.

Die Anwesenheit eines solchen Sicherheitsdiensts ist mit keinerlei Haftungsübernahme durch Mugello Circuit für eventuelle Diebstähle oder Beschädigungen an den innerhalb des Autodromo befindlichen Gütern verbunden.

Der Kunde ist über den gesamten Zeitraum der Veranstaltungsdurchführung (einschließlich Auf- und Abbauphase) alleiniger Aufseher seines vertraglich festgelegten Zuständigkeitsbereichs, der jeweiligen Ausrüstungen und eventueller darin enthaltener Materialien.

Die eventuelle Ausweitung des Sicherheitsdienstes auf bestimmte Bereiche oder Uhrzeiten kann gegen Vergütung vom Kunden während der Vertragsphase beim Sportbüro von MC beantragt werden.

Videoüberwachung

Mugello Circuit ist zu den folgenden Zwecken mit einer Videoüberwachungsanlage ausgestattet:

- Sicherheit für die Personen während der Events/Veranstaltungen;
- Schutz des Eigentums von MC (Gebäude, Außenbereiche, etc.);
- Schutz des Eigentums der Kunden während der Events und in der Aufbauphase (auch in den Nachtstunden), sowie der Personen, die dort arbeiten.
- Verhinderung von nicht genehmigtem Zutritt zu den technischen Bereichen und den Bereichen mit Zutrittsverbot.

Die Verarbeitung der Daten aus der Videoüberwachung erfolgt ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken und gemäß den Datenschutzbestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Auf die Anwesenheit der Videoüberwachungsanlagen wird ordnungsgemäß mit einer hierzu bestimmten Beschilderung hingewiesen.

Die aufgenommenen Bilder sind für Dritte nicht sichtbar. Außerdem ist die Speicherung der Bilder auf einen Zeitraum von 24 Stunden ab der Aufnahme beschränkt. Danach werden die Bilder gelöscht,

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

vorbehaltlich besonderer Erfordernisse, die mit Festtagen oder der Schließung der Büros oder Ermittlungen der Justizbehörde in Verbindung stehen.

Bei Unfällen auf der Rennstrecke kann Mugello Circuit den Teil der Aufnahme, der den Schadenfall betrifft, eine bestimmte Zeit lang zur Gewährleistung etwaiger zukünftiger Beweiserfordernisse von MC, und/oder in dem Fall speichern, in dem eine Anforderung seitens der Justizpolizei und/oder der Justizbehörde eingehen sollte.

Das System, in dem die Aufnahmen enthalten sind, ist nur für Personen mit spezieller Befugnis zugänglich und mit geeigneten Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Verarbeitung der aufgenommenen Bilder ausgestattet.

3.4 Ton- und Videoaufnahmen

Mugello veranlasst bei Veranstaltungen und Ereignissen die Erstellungen von Ton- und Videoaufnahmen. Bei diesen Gelegenheiten können auch Bilder von Personen gemacht werden, die das Gelände der Motorsportanlage betreten.

Das Aufnehmen personenbezogener Bilder und/oder derartiger Tonaufnahmen ist mit den Tätigkeiten, die bei Veranstaltungen und Ereignissen innerhalb der Motorsportanlage ausgeführt werden, naturgemäß verbunden. Ihre Zwecke sind die Dokumentation der genannten Veranstaltungen und Ereignisse und/oder die Werbung für die von Mugello Circuit ausgeführten Tätigkeiten mit jedem physischen, IT- und/oder digitalen Verfahren, einschließlich der Veröffentlichung auf dem Social-Media-Kanälen des Unternehmens.

Was die Veröffentlichung der Bilder in Zeitschriften, Medien und unternehmenseigenen und/oder externen Social-Media-Kanälen (von Mugello Circuit und oder seinen Mutter-/Tochterunternehmen) zu Werbezwecken anbetrifft, werden die Personen, die die Motorsportanlage betreten, über die Erhebung ihres personenbezogenen Bildes im Verlauf der Veranstaltung/des Ereignisses vorab informiert, damit sie eine bewusste Entscheidung treffen können, ob sie teilnehmen wollen oder nicht.

Da die Erhebung von Bildern naturgemäß mit den genannten Veranstaltungen/Ereignissen verbunden ist, ist Mugello Circuit nicht in der Lage, einen eventuellen Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, einschließlich der Bilder der Teilnehmer, zu bearbeiten.

In diesen Fällen kann die betroffene Person entscheiden, ob sie teilnimmt oder nicht. Die Teilnahme an der Veranstaltung gilt als eindeutige Absichtserklärung, in die Verarbeitung von Bildern einzuwilligen.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

4 BENUTZUNG der RENNSTRECKE und BENACHBARTER BEREICHE (Boxengasse, Boxenbereich)

4.1 Vorwort

Die Rennstrecke und die mit ihrer Nutzung verbundenen Bauwerke werden unter Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen und gegen Entrichtung einer Gebühr, deren Höhe je nach Art der Veranstaltung variiert, ausschließlich zu den mit der Direktion und der Vertriebs- und/oder Sportabteilung der Rennstrecke vereinbarten Zeiträumen und Uhrzeiten zur Nutzung überlassen. Die Veranstaltungen können unterschiedlicher Art sein:

- ✓ Sport-Wettkampf (Auto-/Motorradrennen)
- ✓ Sport-Technik (Qualifizierungen oder Tests)
- ✓ Freizeit-/Amateur-/Erholungssport
- ✓ sonstige Veranstaltungen (nicht-sportlicher Natur).

Die Nutzungserlaubnis für die Rennstrecke steht mit zwei Modalitäten zur Verfügung:

- mit Exklusivrecht, d. h. mit Zulassung von Fahrzeugen jeden Typs und jeder Kategorie aus dem Zugehörigkeitsbereich des (privaten oder öffentlichen) Nutzers, vorbehaltlich der Beschränkung ihrer Anzahl und Typologie, die jeweils von der Direktion festgelegt wird, und vorbehaltlich der Einhaltung dieser Bestimmungen, sowie der vom Autodromo erteilten Anweisungen;
- ohne Exklusivrecht, d. h. mit Zulassung von Fahrzeugen aus dem Zugehörigkeitsbereich eines oder mehrerer Nutzer oder Kunden und mit den von der Direktion des Autodromo festgelegten Beschränkungen hinsichtlich Anzahl, Typ und Kategorie, sowie selbstverständlich unter Einhaltung dieser Bestimmungen.

4.2 Anzahl der auf der Rennstrecke zugelassenen Fahrzeuge

Für die Automobilsportveranstaltungen (Wettbewerbe oder Qualifizierungen) wird die Höchstzahl der auf der Rennstrecke zugelassenen Fahrzeuge vom sportlichen Reglement von FIA/ACI Sport festgelegt. Für die Motorradveranstaltungen gelten die sportlichen Vorschriften von FIM/FMI.

Für Amateurveranstaltungen (private Tests, freie Qualifizierungen, etc.) wird die Höchstzahl der auf der Rennstrecke zugelassenen Autos/Motorräder jeweils auf der Grundlage des Reglements der Rennstrecke vom Vertriebsbüro und/oder Sportbüro des Autodromo festgelegt und im Vertrag mit dem Kunden formalisiert.

4.3 Allgemeine Vorschriften und Pflichten

- Der Zugang zur Rennstrecke ist nur nach erteilter Genehmigung durch die Rennleitung gestattet. Diese kann nach geeigneter Überprüfung in freiem Ermessen dem Fahrer die Erlaubnis für den Zutritt zur Rennstrecke verwehren.
- Der Zutritt zur Rennstrecke unterliegt je nach Art der Aktivität den folgenden Bestimmungen:
 - ✓ Für Sportveranstaltungen (Wettkämpfe/Qualifizierungen): Die Fahrer müssen über eine Sportlizenz verfügen, die für das laufende Jahr gültig und für das Fahren des spezifischen Fahrzeugs geeignet ist und die von einer zuständigen Sportbehörde ausgestellt wurde (FIM, FMI, FIA). Für Minderjährige ist eine Lizenz erforderlich, die von der entsprechenden Vereinigung ausgestellt wurde.
 - ✓ Für freie Qualifizierungen und Tourismus: Die Fahrer müssen volljährig sein und über einen gültigen Führerschein verfügen. Für Minderjährige ist eine Sonderlizenz erforderlich, die von der entsprechenden Vereinigung ausgestellt wurde.
- Die Zulassung zur Rennstrecke unterliegt der Unterzeichnung einer diesbezüglichen Haftungsübernahmeerklärung durch den Antragsteller (Gesellschaft oder Fahrer), sowie der Verpflichtung auf die Einhaltung dieser Bestimmungen und der Zahlung der fälligen Gebühr.
- Für minderjährige Fahrer muss die Haftungsübernahmeerklärung von Personen unterzeichnet werden, die die elterliche Sorge/Vormundschaft für den/die Minderjährige/n ausüben.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

- Im Fall der Verwendung des Vorplatzes des Paddocks, der vor der Rennstrecke liegt, sowie des internen Straßennetzes (die sowohl für Gesellschaften, als auch für Fahrer gelten), sowie für den vorübergehenden Halt der Fahrzeuge im Außenbereich des Autodromo (nur im Fall von Gesellschaften), sind dieselben Haftungsübernahmeerklärungen erforderlich, die für die Genehmigung der angeforderten Dienstleistungen ausgefüllt und unterzeichnet werden müssen.
- Die Rennleitung hat die Befugnis, von den Aktivitäten auf der Rennstrecke (mit Ausnahme der Wettkämpfe) eventuelle Autos/Motorräder auszuschließen, die übermäßigen Lärm verursachen oder die sich nicht an die Reglements der Motorsportverbände halten, denen ihre Fahrzeuge zugeordnet werden können, und die die vorgesehenen Begrenzungen nicht einhalten.
- Das Rauchen und die Verwendung von offenem Feuer innerhalb der Boxen und in der Boxengasse ist strikt untersagt, ebenso wie die Lagerung von brennbarem Material (Benzin).
- Die Kosten für eventuell vom Fahrer des Fahrzeugs an der Rennstrecke, den Anlagen und Ausrüstungen oder Dritten verursachten Schäden werden dem Autodromo und/oder den beschädigten Dritten erstattet.
- Bekleidung bei Wettkämpfen oder technischen Qualifizierungen:
 - ✓ Motorradfahrer sind verpflichtet, die Rennstrecke nur mit einem zugelassenen Integralhelm, einem Lederkombi oder einer Lederjacke und -hose (die beim Betreten der Rennstrecke überprüft werden), einem Rückenprotektor, Handschuhen und Stiefeln zu befahren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Struktur des Helms in keiner Weise verändert werden darf (beispielsweise ist die Montage von Videokameras untersagt).
 - ✓ Autofahrer sind verpflichtet, die Rennstrecke ausgerüstet mit zugelassenem Helm und zugelassener Feuerschutzbekleidung zu befahren.

Bei freien Qualifizierungen und Tourismus:

- ✓ Motorradfahrer sind verpflichtet, die Rennstrecke nur mit einem zugelassenen Integralhelm, einem Lederkombi oder einer Lederjacke und -hose (die beim Betreten der Rennstrecke überprüft werden), einem Rückenprotektor, Handschuhen und Stiefeln zu befahren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Struktur des Helms in keiner Weise verändert werden darf (beispielsweise ist die Montage von Videokameras untersagt).
- ✓ Autofahrer und eventuelle Beifahrer sind verpflichtet, die Rennstrecke ausgerüstet mit Helm und mit angelegtem Sicherheitsgurt zu befahren.
- Die Rennleitung kann im erforderlichen Fall die Aktivitäten auf der Piste (Wettkampf/Qualifizierungen) jederzeit nach freiem Ermessen beenden.
- Die Fahrer sind verpflichtet, sich genauestens an die Anweisungen und/oder Bestimmungen der Rennleitung für den Zutritt zur Rennstrecke sowie während der Durchführung des Wettkampfs/der Qualifizierungen zu halten. Die Nichteinhaltung der erteilten Anweisungen und/oder dieser Bestimmungen durch den Fahrer führt zu seiner Entfernung von der Rennstrecke und/oder vom Autodromo.
- Jeder Fahrer ist verpflichtet, sich während des Befahrens der Rennstrecke gegenüber den anderen Fahrern ordnungsgemäß und verantwortlich zu verhalten.
- Alle Zuschauer und Nutzer sind verpflichtet, sich während der Durchführung der Wettkämpfe/Qualifizierungen oder anderer Veranstaltungen und hinsichtlich des Zutritts zur Rennstrecke an die Anweisungen der Rennleitung zu halten.
- Es ist untersagt, die Durchgangswege, Fluchtwege und den Zugang zu den Brandschutz- und Erste-Hilfe-Ausrüstungen zu versperren.
- Die Einführung und Verwendung von Instrumenten und sonstigen Gegenständen oder Materialien, auch strikt persönlicher Natur, die den Sicherheitserfordernissen zum Schutz des Vermögens und der Immobilien des Autodromo zuwiderlaufen, ist untersagt.
- Falls den Kunden und/oder Nutzern und/oder Zuschauern/Benutzern im Verlauf der Veranstaltung potenzielle Rechtsverstöße oder Verhaltensweisen, die gegen die allgemeine Moral verstoßen,

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

oder potenziell gefährliche Situationen bekannt werden, sind sie gehalten, dies dem vor Ort anwesenden Sicherheitspersonal zu melden.

4.4 Kontrolle der Lärmemissionen der Fahrzeuge auf der Rennstrecke

Um die Einhaltung der von den kommunalen Plänen für die akustische Klassifizierung und den speziellen Vorschriften für Motorsportanlagen festgelegten gesetzlichen Obergrenzen zu gewährleisten, wird den Autos/Motorrädern, die die Obergrenzen der entsprechend den nationalen Sport-Reglements gemessenen Lärmemissionen überschreiten, die durch die Zulassung des Fahrzeugs oder vom zuständigen Sportverband für die jeweilige Fahrzeugklasse festgelegt sind, der Zutritt zur Rennstrecke verwehrt.

Das Autodromo behält sich vor, an einigen der anwesenden Fahrzeuge mit den Modalitäten, die in den internen Bestimmungen von Mugello Circuit festgelegt sind, Stichprobenkontrollen vorzunehmen (**P-34**).

4.5 Spezifische Vorschriften

- Die Fahrzeuge auf der Rennstrecke müssen im Uhrzeigersinn fahren. Vorbehaltlich anderslautender vertraglicher Vereinbarungen ist es strikt untersagt, auch über kurze Strecken entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zu fahren.
- Jedes gefährliche Manöver beim Auffahren auf die Rennstrecke, sowie die Umkehrung der Fahrtrichtung oder Fahren im Rückwärtsgang sind untersagt.
- Das Anhalten des Fahrzeugs auf der Rennstrecke ist untersagt. Im Falle einer Verlangsamung aufgrund eines mechanischen Schadens muss das Fahrzeug zum Eingang der mit orangefarbenen Abdeckungen gekennzeichneten Service-Straße gelenkt werden, wo auf das Service-Personal zu warten ist.
- Es ist den Fahrern untersagt, ihr Fahrzeug zur Verwendung auf der Rennstrecke nicht zugelassenen Personen zu überlassen, die nicht die „Haftungsübernahmeerklärung“ unterzeichnet haben.
- Die Benutzung von Rennautos/-motorrädern außerhalb der Rennstrecke und der Boxengasse ist strengstens untersagt.
- Geschwindigkeitsrennen oder Wetten gleich welcher Art sind untersagt.
- Eventuelle Reparaturen dürfen nicht auf der Rennstrecke oder der Boxengasse, sondern nur in den Boxen oder im Paddock vorgenommen werden.
- Eventuelles Betanken der Fahrzeuge darf weder auf der Rennstrecke noch in den Boxen, sondern nur in den von der Rennleitung hierfür zugelassenen Bereichen vorgenommen werden.
- Mit Ausnahme der Beifahrer ist Personen im Gefolge des Fahrzeugs der Zutritt zur Rennstrecke untersagt.
- Beifahrer in den Fahrzeugen sind nur bei einigen Veranstaltungen und nach vorheriger Genehmigung durch die Rennleitung zugelassen.
- Die Fahrer müssen die von der Rennleitung mit Flaggen und elektronisch mitgeteilten Signale entlang der Strecke ansehen und sich bewusst machen. Für die Spezifikationen wird auf die aktualisierten Jahresberichte der jeweiligen Verbände hingewiesen.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

5 AUFBAUTEN und TEMPORÄRE BAUWERKE

Für die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen und die Nutzung der zugewiesenen Bereiche schreibt das Autodromo die nachfolgend dargestellten und die eventuell in den Mitteilungen bezüglich der speziellen Veranstaltung enthaltenen Bestimmungen vor.

Die Ausstattung der Bauwerke, die Einrichtung, die ausgestellten Materialien und Produkte sowie der Aufbau und die Nutzung der Bereiche müssen den geltenden EU-Vorschriften in Bezug auf Sicherheit, Prävention und Schutz vor Bränden, Unfällen und Umweltschutz entsprechen.

Der Kunde ist ausschließlich haftbar für alle Aufbauten und stellt das Autodromo von jeder Haftung für eventuell ihm selbst und/oder Dritten entstehende Schäden freistellt, die durch unsachgemäß ausgeführte Aufbauten, Planungs- und/oder Baumängel verursacht werden.

5.1 Dokumentenmanagement für den Aufbau temporärer Bauwerke

Das Vertriebsbüro übersendet dem Kunden als Anlage zum Vertrag die folgenden Unterlagen:

- „Allgemeine Bestimmungen der Motorsportanlage Autodromo“ (**R-01**)
- „Selbstzertifizierung des Kunden“ (**M-192**)
- „Liste der Aufbauten“ (**M-193 A**)
- „Erklärung über den korrekten Aufbau der temporären Bauwerke“ (**M-194**)

Falls Bauwerke errichtet werden, muss der Kunde mindestens 4 Werktage vor Beginn der Aufbauarbeiten dem Büro für allgemeine Dienste von Mugello Circuit per E-Mail die folgenden, ausgefüllten und unterzeichneten Formulare übersenden:

- **M-192** (Selbstzertifizierung);
- **M-193 A** (Liste der Aufbauten).

In der Phase der Aufbauten und während des Abbaus nach dem Event nimmt ein Mitarbeiter von Mugello Circuit eine sorgfältige Kontrolle auf der Basis einer Checkliste (**M-193 B**) vor, die auf dem Dokument beruht, das vom Kunden zur Liste der Aufbauten übersandt wurde (**M-193 A**).

Insbesondere vermerkt der Mitarbeiter eventuell vorgefundene Nichtkonformitäten beim Aufbau oder hinsichtlich der Vorschriften der Allgemeinen Bestimmungen und der Vertragsvereinbarungen, sowie eventuelle Auflagen zur Anpassung.

Zwingend vor Beginn der Veranstaltung muss der Kunde, sobald der Aufbau abgeschlossen ist, die „Erklärung über den korrekten Aufbau der temporären Bauwerke“ (**M-194**) ausfüllen und darin bestätigen, dass er die Anpassungsauflagen erfüllt hat und dann unterzeichnet per E-Mail an das Büro für allgemeine Dienste zurückschicken. von Mugello Circuit senden.

5.2 Vorschriften, die beim Aufbau und während der Veranstaltung einzuhalten sind

Während des Auf- und Abbaus der betroffenen Bereiche und während des Events müssen die folgenden Bestimmungen eingehalten werden:

- Beschränkung des Aufbaus auf die vertraglich zugewiesene Fläche, die mit horizontalem Signalsystem oder auf genaue Anweisungen des befugten Personals ausgewiesen wird;
- in Anbetracht der Kürze der für die Ausführung der Arbeiten verfügbaren Zeit wird empfohlen, dass die einzelnen Bauteile bereits fertig montiert angeliefert werden, damit die Aufbauarbeiten auf die Montage und abschließende Korrekturen beschränkt werden können;
- keine Durchführung von Arbeiten außerhalb des eigenen Bereichs, um Interferenzen mit anderen Aktivitäten zu vermeiden und anderen Teilnehmern oder eventuell anwesenden Besuchern keinen Schaden zuzufügen;

- Fahrbahnen, Durchgänge und Einfahrten sind frei zu halten, um ihre Nutzung im Notfall zu ermöglichen. Bei der Inbesitznahme des Bereichs muss der Kunde die Lage dieser Räume besichtigen und seinen Mitarbeitern zeigen.
- Bestehende Brandschutzvorrichtungen müssen ständig sichtbar und zugänglich sein, um den umgehenden Gebrauch im Notfall zu gewährleisten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unbenutzbarmachung eines für die Brandlöschung bestimmten Mittels eine Straftat gem. Art. 451 Strafgesetzbuch ist. Eventuell vorgefundene Unregelmäßigkeiten werden den zuständigen Behörden gemeldet (vgl. Kap. 12 „Sanktionen und Geldstrafen“).
- Anschlusskästen und Steuerungsvorrichtungen gleich welcher Art, die sich innerhalb der zugewiesenen Bereiche befinden, sind ständig zugänglich zu halten.
- Verpackungsmaterial ist umgehend von den Durchgangswegen zu entfernen. Diese dürfen nur vorübergehend zum Be- und Entladen von Materialien für den Aufbau genutzt werden. In jedem Fall muss diese vorübergehende Nutzung stets ordnungsgemäß erfolgen, wobei zu vermeiden ist, dass die Durchgangswege vollständig unpassierbar werden.
- keine Abfälle der Aufbauarbeiten hinterlassen (vgl. Kap. 8).
- An Ende eines jeden Tages während der Auf- und Abbauphase und auf jeden Fall vor Verlassen des zugewiesenen Bereichs muss der Kunde stets die Schalter/Stecker seiner elektrischen Anlage trennen/ziehen.
- Die Projekte für die Aufbauten müssen berücksichtigen, dass die Bauwerke auch von oben sichtbar sind und deshalb bei der Ausführung der oberen Bereiche besondere Sorgfalt angewendet werden muss.
- Die Anbringung von Leuchtschildern muss unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zu Elektroinstallationen vorgenommen werden.
- In jedem errichteten temporären Bauwerk muss ein geeignetes Fluchtweg-System vorgesehen werden, das im Notfall eine leichte Flucht ermöglicht.
- Eventuelle mit Glas oder Spiegeln ausgestattete Einrichtungsgegenstände oder Wände in voller Höhe müssen angemessen ausgewiesen und gegen Aufprall geschützt sein. Das verwendete Glas muss nach Eigenschaften und Anbringungssystem den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen.
- Falls der Bau eine Fläche von 100 m² übersteigt, muss er mit mindestens zwei einander gegenüber liegenden Öffnungen nach außen, in einer Größe von 1,20 x 2,10 m, ausgestattet sein. Die eventuell angebrachten Türen müssen sich nach außen öffnen lassen und die Fluchtwege und Außenausgänge müssen mit Leuchtschildern mit autonomer Stromversorgung angezeigt werden, um im Falle der Ausschaltung der Stromanlage sichtbar zu sein.
- Alle für die Veranstaltung eingerichteten Räumlichkeiten, einschließlich der Büroräume, Besprechungsräume und Lagerräume, müssen für eventuelle Kontrollen durch interne Mitarbeiter von MC oder den Sicherheitsdienst zugänglich bleiben.

Außerdem ist untersagt:

- die Installation in Eigenregie oder durch von MC nicht autorisierte Dritte von direkten Anschlüssen an die Versorgungsnetze (Wasser, Strom, Telefon usw.);
- die Ausführung von Schweißarbeiten gleich welcher Art und Beschaffenheit und die Verwendung von offenem Feuer;
- das Verlegen von Rohren/Kanälen und Verteilkabeln für die technische Versorgung am Fußboden oder ihre Aufhängung in der Höhe in Durchgängen;
- die Anbringung von Lasten an den bestehenden Bauwerken und Beleuchtungsmasten, auch wenn es sich um leichte Lasten handelt (Plakate, Kabel, Schilder, Fahnen usw.);
- die Anbringung von Vertiefungen, Schlitzten oder Rillen zur Einbettung von Kabeln oder Rohren;
- die Verbreitung von chemischen Produkten, Lösemitteln usw. am Fußboden.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

5.3 Anforderungen an die Materialien für die Aufbauten

Alle Materialien, die für den Aufbau und die Ausstattung der unter die eigene Zuständigkeit fallenden Bereiche (Fußböden, Verkleidungen, Unter-/Hintergründe, Podeste, Stoffe, Zelte, Vorhänge, Teppichböden, etc.) müssen, wenn sie nicht unbrennbar sind, von Natur aus feuerbeständig oder feuerfest sein gemäß den folgenden Normen:

- **DM** [Ministerialdekret] **6.7.83** (GU [Gazzetta ufficiale, ital. Staatsanzeiger] Nr. 201 vom 23.7.83) und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen (DM 28.8.84) „Brandschutzvorschriften für Bauwerke und Materialien, die an Veranstaltungsorten verwendet werden sollen“;
- **DM 26.6.84** (GU Nr. 234 del 25.8.84) und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen (DM 10.3.05 und DM 25.10.07) „Klassifizierung des Brandverhaltens und Materialzulassung zum Zweck der Brandverhütung“;
- **DM 15.3.05** und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen (DM 16.2.09) „Anforderungen an das Brandverhalten von Bauprodukten die in von spezifischen technischen Bestimmungen zur Brandverhütung geregelten Tätigkeiten auf der Grundlage des europäischen Klassifikationssystems eingesetzt werden“;
- **UNI-EN 13501-1:2009** „Europäische Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten“.

Insbesondere müssen diese Materialien die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Zulassung gemäß den Brandschutzklassen auf der Grundlage von DM 26.6.84 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen; jedes Material muss mit einem entsprechenden, vom Innenministerium oder einem gesetzlich anerkannten Labor ausgestellten Zulassungsnachweis, sowie der Dokumentation zum Nachweis des Kaufs ausgestattet sein. Die Verwendung von Materialien, die nicht mit einem ordnungsgemäßen Nachweis ausgestattet sind, ist untersagt.
- Hinsichtlich ihrer Verwendung müssen die eingesetzten Materialien den folgenden Brandschutzklassen gemäß den italienischen Rechtsvorschriften (DM 26.6.84 i.d.g.F. und DM 6.7.83 für Veranstaltungsorte) und den europäischen Normen (UNI-EN 13501-1) entsprechen. Insbesondere DM 15.3.05 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen vergleichen die italienischen Klassen mit den europäischen, um die Norm anzuwenden, die ein Brandschutzverhalten verlangt:
 - ✓ **Klasse 1** (brennbar und nicht entflammbar) - europ. Entsprechung **Klassen A2-B**: Wände, Decken und Zwischendecken, Vorhänge, Podestverkleidungen, etc.
 - ✓ **Klasse 2** (brennbar und schwer entflammbar) – europ. Entsprechung **Klasse C**: Fußböden
- entlang der Fluchtwege (Korridore, Atrien, Abstellräume, etc.) müssen alle installierten Materialien der **Klasse 1** gem. Art. 4 Ministerialdekret 15.3.05 – europ. Entsprechung **Klassen A2-B** (je nachdem, ob Fußboden, Wand oder Decke) gehören; Die spezifische Norm für Veranstaltungsorte sieht vor, dass in den Bereichen, die als Fluchtwege vorgesehen sind, die Materialien zu 50 % der Oberfläche zu Klasse 1 und ansonsten zu Klasse 0 gehören müssen.
- Verlegung in strikter Übereinstimmung mit den Vorschriften aus dem Zulassungsnachweis;
- die von Natur aus feuerfesten, mit entsprechendem Nachweis ausgestatteten Produkte dürfen ausschließlich auf den in den Zulassungsnachweisen genannten Materialien verwendet werden.
- Für nicht von Natur aus unbrennbare Materialien ist es Pflicht, diese vor ihrer Einführung in das Autodromo speziellen Behandlungen mit Brandschutzprodukten zu unterziehen. Außerdem müssen sie mit einem ordnungsgemäßen Nachweis ausgestattet sein, aus dem die Liste der Materialien hervorgeht, die einer Brandschutzbehandlung unterzogen wurden, sowie das Datum der erfolgten Brandschutzbehandlung, die behandelte Oberfläche, die wesentlichen Eigenschaften des verwendeten Produkts und die Personendaten des Ausführenden.
 - Die Verwendung von nicht von Natur aus unbrennbaren Kunststoffen wie Schilfgeflecht, Matten, Erzeugnissen aus Karton, Vorhänge aus Holzleisten (wie Jalousien) und ähnlichem ist, da diese nicht feuerfest gemacht werden können, untersagt.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

5.4 Abbau und Rückgabe des Bereichs

Nachfolgend werden die Bestimmungen aufgeführt, die einzuhalten sind:

- Vor Beendigung der Veranstaltung dürfen die temporären Bauwerke weder teilweise noch ganz abgebaut werden. Erst nach Beendigung der Veranstaltung darf auf der Grundlage des vom Autodromo mitgeteilten Zeitplans mit dem Abbau der Bauwerke begonnen werden.
- Die benutzten Bereiche müssen in ihrem ursprünglichen Zustand hinterlassen werden, in dem sie übergeben wurden.
- Bei allen Abbauarbeiten muss die Unversehrtheit der temporären technischen Anschlüsse (Wasseranschlüsse, Abflüsse usw.) sowie der elektrischen Anlagen und Geräte gewährleistet sein.
- Alle verwendeten Materialien (Gerüste, Zwischendecken, Bodenverkleidungen, etc.) müssen aus dem zugewiesenen Bereich entfernt und eigenständig entsorgt/wiederverwertet (vgl. Kap. 7 „Abfallentsorgung“) werden.
- Am Ende der vereinbarten Nutzungsfrist wird das in dem Bereich zurückgelassene Material vom Autodromo von Amts wegen entfernt und mit den entsprechenden Kosten und Risiken zu Lasten des Kunden eingelagert, der diese ab sofort übernimmt. Das Autodromo behält sich vor, nach Ablauf eines Monats nach dem für den Abbau vereinbarten Termin das nicht entfernte Material zu entsorgen und die getragenen Kosten einzubehalten.
- Eventuelle Schäden, die eindeutig dem Kunden zuzuschreiben sind, werden diesem belastet.

5.5 Aufblasbare Bauwerke

Die Verwendung und Ausstellung von aufblasbaren Strukturen (Heißluftballons, Bögen, Spielartikel) oder ähnlichem ist nur möglich, wenn diese gemäß den geltenden Bestimmungen (UNI 10316:1994 und UNI 14960:2019 „Aufblasbare Spielausrüstungen“) über CE-Kennzeichnung und Konformitätsbescheinigung verfügen, und, sofern erforderlich, wie im Fall von aufblasbaren Spielartikeln, mit ein Typenschild und einer Bedienungsanleitung versehen sind.

Hinsichtlich ihres Brandverhaltens müssen die verwendeten Materialien (Planen, Lacke, etc.) die geltenden rechtlichen Bestimmungen (UNI 9177 und folgende Änderungen und Ergänzungen.) erfüllen.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7 März 2026
---	--	------------------------------------

6 VORSCHRIFTEN zu BEGLEITEVENTS an der RENNSTRECKE

6.1 Öffentliche Veranstaltungen

Sofern die Events unter die Bestimmungen für Öffentliche Darbietungen und Unterhaltung fallen, die vom Testo Unico Leggi di Pubblica Sicurezza (T.U.L.P.S.) [Einheitstext der Gesetze über die öffentliche Sicherheit] RD [Königliches Dekret] 773 vom 18.06.1931, und insbesondere von Art. 68-69 und seiner Durchführungsverordnung (RD 635 vom 06.05.1940 und folgende Änderungen und Ergänzungen) geregelt wird, muss der Kunde/Veranstalter je nach Typologie, Dauer und vorgesehener Teilnehmerzahl die SCIA [zertifizierte Meldung der Tätigkeitsaufnahme] bei der Gemeinde Scarperia und San Piero eine Genehmigung beantragen.

Und zwar muss der Antrag vor der Durchführung des Events beim SUAP [Einheitsschalter für gewerbliche Tätigkeiten] der Unione Montana dei Comuni del Mugello [Berggemeinschaft der Mugello-Gemeinden] eingereicht werden. Bezüglich der Fristen wird auf die zuständigen Büros der Gemeinde/des SUAP verwiesen.

Für **vorübergehende Veranstaltungen**, die zeitlich befristet sind, ist die Vorgehensweise die folgende:

1. Events mit bis zu 200 anwesenden Personen, die innerhalb 24 Stunden nach dem Anfangstag enden: **SCIA** -Antrag (Tätigkeitscode 90.04.04R9) vor dem Event unter Vorlage der erforderlichen Dokumentation; Die Bearbeitung des Vorgangs liegt bei der Gemeinde, da die SCIA keine vorherige Genehmigung erfordert, sondern sofort wirksam wird.

Als Dokumentation ist einzureichen:

- ✓ SCIA-Formular (verfügbar auf der Webseite der Gemeinde Scarperia und San Piero);
- ✓ Von einem ermächtigten Techniker unterzeichneter technisch-beschreibender Bericht mit folgendem Inhalt: Angabe der Art des Risikos auf Basis des Events, Überprüfung der maximalen Personenzahl auf Basis der Fläche, Überprüfung der Kapazität auf Basis der Sanitäranlagen, verwendete Brandschutzvorrichtungen, Analyse der schwebenden Lasten, etc. Dieser Bericht ersetzt den Ortstermin der Provinzialkommission für öffentliche Veranstaltungen;
- ✓ Bericht zu den für das Event angewendeten Sicherheitsmaßnahmen (Safety&Security) (auf Basis des Rundschreibens Gabrielli vom 07.6.17 und folgender Richtlinie vom 18.7.18), sofern erforderlich;
- ✓ Plan des Bereichs/der Räumlichkeiten, in dem/denen das Event stattfindet, mit Angabe der Fluchtwege und Lage der Sanitäranlagen;
- ✓ Plan für den medizinischen Rettungsdienst, bestätigt vom 118 (bei Veranstaltungen mit mittlerem bis hohem Risiko) oder vorheriger Mitteilung an den 118 (bei Veranstaltungen mit niedrigem Risiko);
- ✓ vom ermächtigten Techniker unterzeichnete Konformitätserklärung der installierten Elektrogeräte;
- ✓ Erklärung der ordnungsgemäßen Montage und Abnahme der Gebäude (falls vorhanden);
- ✓ Zertifizierung des Brandverhaltens der verwendeten Materialien (falls erforderlich).

2. Events mit bis zu 200 anwesenden Personen, die innerhalb 24 Stunden nach dem Anfangstag enden: Antrag auf **GENEHMIGUNG**, einzureichen mindestens 15 Tage vor dem Event, versehen mit der erforderlichen Dokumentation (vgl. vorheriger Punkt). Die Bearbeitung des Vorgangs liegt immer bei der Gemeinde.

3. Events mit mehr als 200 anwesenden Personen: Antrag auf **GENEHMIGUNG** (Tätigkeitscode 90.04.04R9), mindestens 30 Tage vor dem Event, versehen mit der erforderlichen Dokumentation; die Bearbeitung des Vorgangs liegt bei der Provinzialkommission für öffentliche Veranstaltungen und sieht, anders als bei der SCIA (Fall 1), die Ausstellung einer eigenen Genehmigung für die Durchführung der Tätigkeit vor.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

Als Dokumentation ist einzureichen:

- ✓ Formular für die GENEHMIGUNG (verfügbar auf der Webseite der Gemeinde Scarperia und San Piero);
- ✓ Von einem ermächtigten Techniker unterzeichneter technisch-beschreibender Bericht mit folgendem Inhalt: Angabe der Art des Risikos auf Basis des Events, Überprüfung der maximalen Personenzahl auf Basis der Fläche, Überprüfung der Kapazität auf Basis der Sanitäranlagen, verwendete Brandschutzvorrichtungen, Analyse der schwebenden Lasten;
- ✓ Bericht zu den für das Event angewendeten Sicherheitsmaßnahmen (Safety&Security) (auf Basis des Rundschreibens Gabrielli vom 07.6.17 und folgende Richtlinie vom 18.7.18);
- ✓ Plan des Bereichs/der Räumlichkeiten, in dem/denen das Event stattfindet, mit Angabe der Fluchtwege und Lage der Sanitäranlagen;
- ✓ Plan für den medizinischen Rettungsdienst, bestätigt vom 118 (bei Veranstaltungen mit mittlerem bis hohem Risiko) oder vorheriger Mitteilung an den 118 (bei Veranstaltungen mit niedrigem Risiko);
- ✓ Dokumentation für die Umsetzbarkeits-/Machbarkeitsprüfung der Provinzialkommission für öffentliche Veranstaltungen (es wird auf die Informationen auf der Seite der Präfektur Florenz verwiesen).

Spätestens zwei Tage vor der Durchführung des Events muss der Kunde/Veranstalter mit denselben Modalitäten wie oben folgende Dokumente einreichen:

- ✓ vom ermächtigten Techniker unterzeichnete Konformitätserklärung der installierten Elektrogeräte;
- ✓ Erklärung der ordnungsgemäßen Montage und Abnahme aller Gebäude und Überprüfung der schwebenden Lasten.

6.2 Verköstigung (Verkauf von Speisen und Getränken)

Bei öffentlichen Events oder anderen Begleitveranstaltungen an der Rennstrecke ist es möglich, vorübergehend Speisen und Getränke anzubieten, wobei diese Tätigkeit gemäß Art. 45 des Regionalgesetzes 28/2005 und der Gemeindeverordnung zeitlich begrenzt sein muss, d. h. auf die Dauer und die Räumlichkeiten/Bereiche der Veranstaltung beschränkt sein muss, und nicht den ausschließlichen Gegenstand der Veranstaltung selbst darstellen darf.

Im Falle einer SCIA für eine vorübergehende öffentliche Veranstaltung muss der Kunde die gleichzeitige Aktivierung der Verköstigung als verbundenes Verfahren (endopr. ASL [Zwischenmaßnahme öffentlicher Gesundheitsdienst] 90) beantragen. Für die GENEHMIGUNG (> 200 Personen) ist in einem eigenen Verfahren die Vorlage einer spezifischen SCIA für vorübergehende Verköstigung (Tätigkeitscode 56.401R) einschließlich Gesundheitsbescheinigung gem. Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (endoproced. ASL 90) erforderlich.

Die völlig kostenlose Abgabe von Speisen und Getränken, beispielsweise zu Werbezwecken, fällt nicht in den Anwendungsbereich des Regionalgesetzes 62/2018 (Art. 9 Abs. 2 Buchstabe n), daher ist keine Meldung einer vorübergehenden Gaststättentätigkeit notwendig.

Sofern der Kunde die Verköstigung einem Catering-Service überträgt, haftet er für die Genehmigungen, über die die Firma per Gesetz für die Erbringung der Dienstleistung verfügen muss.

6.3 Lärmemissionen

Bei öffentlichen Nebenveranstaltungen oder anderen Nebenveranstaltungen an der Piste (beispielsweise Feste mit Musik und Tanz, Musikdarbietungen mit Einsatz von akustischen Verstärkern oder Feuerwerk) muss der Kunde, um die Einhaltung der Vorschriften aus den Plänen der betroffenen Gemeinden (Scarperia und San Piero e Borgo San Lorenzo) zur akustischen Klassifizierung zu gewährleisten, von einem ermächtigten Techniker eine Bewertung zu den akustischen Auswirkungen durchführen lassen.

Wenn aus dieser Bewertung hervorgeht, dass die von der gemeindlichen Zoneneinteilung vorgesehenen Obergrenzen nicht überschritten werden, reicht es aus, dem zuständigen SUAP eine „Mitteilung“ (endoproced. AD COM 02) zu übersenden.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

Sofern sich jedoch aus der Bewertung eine mögliche Überschreitung der Obergrenzen ergibt, muss bei der zuständigen Gemeinde eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Konkret bedeutet dies: Wird ein Verfahren zur Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung eingeleitet, kann der genannte Antrag auf eine „Ausnahmegenehmigung für vorübergehende lärmverursachende Aktivitäten“ gleichzeitig als verbundenes Verfahren (Endoproced. AD COM 03) aufgenommen werden. Bezüglich der Fristen und weiterer operativer Modalitäten wird auf das Umweltamt der betroffenen Gemeinden oder den SUAP-Schalter der Berggemeinschaft der Mugello-Gemeinden verwiesen.

6.4 Tombolen und Lotterien

Diese Art der Veranstaltung darf ausschließlich von nichtkommerziellen Körperschaften oder Vereinigungen mit wohltätigen, kulturellen, freizeitbezogenen oder sportiven Zwecken mit vorheriger Mitteilung an die Präfektur Florenz und an den Bürgermeister der Gemeinde Scarperia und San Piero durchgeführt werden. Außerdem muss für die Durchführung des Events die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bezirksaufsichtsamts der Staatsmonopole Florenz gem. Art. 39 Abs. 13-q Gesetz Nr. 326/2003, für das die stillschweigende Zustimmung gilt.

Der Vorgang muss mit denselben Modalitäten wie bei den vorgenannten Anträgen eingereicht werden.

6.5 Verwendung von Drohnen

Mugello Circuit kann nach eigenem Ermessen die Verwendung ferngesteuerter Luftfahrzeuge zu gleich welchem Zweck (sportlich, freizeitbezogen, Videoaufnahmen oder sonstiges) genehmigen. Einzige Voraussetzung ist, dass alle Vorschriften aus dem derzeit gültigen „Regolamento Mezzi Aerei a Pilotaggio Remoto“ [Verordnung ferngesteuerter Luftfahrzeuge] Ausgabe 3 vom 11.11.19 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen, sowie die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 zur Privatsphäre (DSGVO) erfüllt sind.

Insbesondere muss, wer eine Drohne verwendet, in Besitz einer entsprechenden. von ENAC ausgestellten Pilotenlizenz sein.

In jedem Fall ist die Verwendung solcher Geräte während des Betriebs auf der Rennstrecke (Wettrennen oder Testfahrten von/mit Autos/Motorrädern) und über Bereichen mit Publikum untersagt.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

7 SICHERHEITSVORSCHRIFTEN ZU BRANDSCHUTZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ

Die Kunden und die für sie tätigen Personen sind gehalten, die vom italienischen Recht und insbesondere vom GvD 81/08 (Testo Unico della Sicurezza sul lavoro [Einheitsgesetz zur Sicherheit am Arbeitsplatz]) vorgeschriebenen Bestimmungen zum Unfallschutz einzuhalten.

Der Kunde übernimmt die Haftung für alle Schäden, die in Folge der Nichteinhaltung dieser Vorschriften durch gleich wen und auf gleich welche Weise im Zusammenhang mit den in seinem Namen und Interesse ausgeführten Tätigkeiten Personen und/oder Sachen innerhalb der Rennstrecke zugefügt werden.

Außerdem verpflichtet sich der Kunde, eventuelle, daraus entstehende direkte Schäden oder Schäden an Dritten zu entschädigen und stellt Mugello Circuit von jeglicher diesbezüglichen Haftung oder Regressansprüchen frei. Soweit von Bedeutung, wird auf Kap. 11 dieser Bestimmungen verwiesen.

7.1 Brandschutz

Um die Vorschriften zum Brandschutz zu erfüllen, ist der Kunde gehalten, in den von ihm aufgebauten Bereichen für eine ausreichende Anzahl von geeigneten Handfeuerlöschern zu sorgen, die gut sichtbar und zugänglich aufgestellt sind, und auf die in geeigneter Weise hingewiesen wird.

Jeder Kunde muss sicherstellen, dass sein Personal in der Lage ist, die Feuerlöschgeräte korrekt zu bedienen. Außerdem ist von ihm die Anbringung derselben in dem für ihn reservierten Bereich vorzunehmen.

In den Innenbereichen des Gebäudes ist eine angemessene Anzahl von Feuerlöschern aufgestellt, deren Position von Personal, das nicht zum Autodromo gehört, nicht verändert werden darf.

Zudem muss der Kunde jede eventuelle weitere Vorschrift erfüllen, deren Auferlegung die Commissione Provinciale di Vigilanza [Aufsichtskommission der Provinz] und das Feuerwehrrkommando für erforderlich halten und die im gegebenen Fall, auch kurz vor oder während der Veranstaltung, in geeigneter Weise mitgeteilt wird.

7.2 Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz (GvD 81-08 und Decreto Palchi [Bühnen-Dekret])

Gem. GvD 81/08 zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird der Kunde im Moment des Vertragsabschlusses mit MC über den vorübergehenden Erwerb des für seine Aufbauten vorgesehenen Bereichs zum ausschließlichen Verantwortlichen für alle innerhalb dieses Bereichs ausgeführten Tätigkeiten sowohl gegenüber den Personen, die diese Tätigkeiten ausführen, als auch gegenüber Dritten, die sich dort aus irgendeinem Grund aufhalten.

Sofern diese Aufbauarbeiten nicht vom Kunden selbst ausgeführt werden, obliegt es diesem, die von ihm beauftragten Firmen zu informieren und von ihnen zu verlangen, dass diese Arbeiten unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt werden.

Wenn irgendein interner Mitarbeiter des Autodromo oder des Sicherheitsdienstes Verstöße gegen die oben genannten Bestimmungen feststellen sollte, die die Sicherheit und Gesundheit der anwesenden Personen in Gefahr bringen oder beeinträchtigen, können diese gefährdenden Verhaltensweisen untersagt und die betroffenen Personen entfernt werden.

Sofern hierzu aufgrund von Beschaffenheit und Umfang der Aufbauten die Voraussetzungen bestehen, müssen die Vorschriften zu vorübergehenden oder mobilen Baustellen gem. Abschn. IV GvD 81/08, sowie, sofern zutreffend, die im Decreto Palchi [Tribünendekret] (DM 22.7.14) und folgenden Änderungen und Ergänzungen eingehalten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass letzteres in Anwendung von Abs. 2-bis Art. 88 GvD 81-08 (hinzugefügt durch Gesetz 98/2013 „Decreto del Fare“ [Dekret des Handelns]) die Regelungen von Abschnitt IV zu den Baustellen auch auf Messeveranstaltungen erweitert hat.

Sofern hingegen die Bedingungen gemäß Art. 26 GvD 81/08 zur Auftragsvergabe bestehen, muss der Kunde die entsprechenden Pflichten (DUVRI), erfüllen und dafür sorgen, dass seine Auftragnehmer diese ebenfalls einhalten.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

In beiden Fällen (Baustellen und Aufträge) kann das Autodromo vom Kunden, der die Rolle des Auftraggebers übernimmt, die Vorlage der entsprechenden Unterlagen verlangen, um die oben genannten verpflichtenden Auflagen zu erfüllen.

8 BESTIMMUNGEN zur ABFALLENTSORGUNG und ABWASSERENTSORGUNG

8.1 Abfallentsorgung

Der Kunde sowie jede Person, die in seinem Auftrag tätig ist, ist für die Lagerung, Sammlung, den Transport und die Entsorgung der von ihm erzeugten Abfälle verantwortlich. Diese Vorgänge müssen unter Einhaltung des GvD 152/2006 i.d.g.F. durchgeführt werden.

Die unkontrollierte Lagerung von Abfällen ist strengstens untersagt und stellt ein strafrechtlich geahndetes Vergehen dar.

Das Autodromo wird bei Feststellung einer Risikosituation oder einer den Vorschriften aus diesen Bestimmungen zuwiderlaufenden Situation Meldung an die zuständigen Behörden erstatten.

Insbesondere ist innerhalb des Autodromo ein Mülltrennungssystem eingerichtet, das nur den mit STÄDTISCHEM MÜLL VERGLEICHBARE ABFÄLLEN vorbehalten ist. Dieser Abfall ist zu den für diesen Zweck vorgesehenen Behältern zu bringen, die sich im Paddock und den anderen Außenbereichen der Motorsportanlage, sowie im Innern des Gebäudes befinden.

Diesbezüglich wird empfohlen, dass die Kunden und alle Beteiligten, einschließlich der Firmen, die Arbeiten für diese ausführen, insbesondere während der Phasen des Auf- und Abbaus oder der Wartungsarbeiten die Abfälle ordnungsgemäß entsorgen und insbesondere die Mülltrennung korrekt durchführen.

Dem städtischen Müll vergleichbare Abfälle sind:

- nicht getrennte Abfälle;
- organischer Abfall und Öl und Küchenfette;
- Verpackungsmaterial aus Papier und Karton (einschließlich losen Materials);
- Verpackungsmaterial aus Kunststoff;
- gemischtes (nicht verseuchtes) Verpackungsmaterial und Verpackungen aus Papier und Kunststoff;
- Alkalibatterien.

Für den gefährlichen und nicht gefährlichen SONDERMÜLL muss jeder Kunde eigenständig die Entsorgung gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen durchführen und die diesbezüglichen Kosten tragen.

Falls diese Abfälle von den Kunden auf dem in ihre Zuständigkeit fallenden Bereich im Paddock hinterlassen, werden diese vom Autodromo eingesammelt und entsorgt und die anfallenden Kosten dem Kunden belastet (vgl. Kap. 12 dieser Bestimmungen). Die Berechnung dieser Kosten erfolgt durch eine Überprüfung seitens der Firma, die am Ende jedes Tages/ jeder Veranstaltung die Abfälle einsammelt.

Sondermüll, der im Allgemeinen von Kunden produziert wird, ist beispielsweise:

- Teppichböden und Stoffe;
- leere Fässer mit Resten von Benzin/Öl (gefährlich);
- nicht mehr verwendete Reifen - Bleibatterien;
- gefährliche und ungefährliche, nicht mehr verwendete Elektrogeräte (Kühlschränke, TV-Geräte, PC, Kocher, Öfen)
- Lacke und Klebstoffe
- Bremsen am Ende ihrer Lebensdauer und Bremsbeläge – Kunststoffteile des Fahrzeugs

Es wird darauf hingewiesen, dass Altöl in die hierfür bestimmten Fässer gefüllt werden muss, die mit Auslaufbehältern versehen und außerhalb der Boxen anzubringen sind (Paddock-Seite).

8.2 Ablass von Abwasser

Die Abwasserleitungen des Autodromo sind für häusliche Abwässer ausgelegt und münden in das kommunale Kanalisationssystem.

Daher ist jegliche Einleitung von Abwässern, die nicht häuslicher Art sind, untersagt.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

Darüber hinaus ist es strengstens verboten, chemische oder organische Stoffe jeglicher Art auf den Boden, in Regenwasserauffangbecken oder in andere Bereiche zu entsorgen, die nicht ausdrücklich dafür zugelassen sind.

Auf dem Gelände des Autodroms ist die Entsorgung von Abwasser aus Wohnmobilen oder Wohnwagen ausschließlich in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Bereichen gestattet, die für die Entsorgung von Grau- und Schwarzwasser bestimmt sind.

Die Nutzer sind verpflichtet, die bereitgestellten Einrichtungen unter Einhaltung der geltenden Hygiene-, Gesundheits- und Umweltvorschriften zu nutzen, den Bereich sauber zu halten und alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um unbeabsichtigtes Verschütten zu vermeiden.

Verstöße können den sofortigen Verweis aus der Anlage und die Verhängung der in der Verordnung vorgesehenen Sanktionen nach sich ziehen, unbeschadet weiterer Maßnahmen gemäß den geltenden Umweltvorschriften.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

9 BESTIMMUNGEN für STROM, WASSER und SONSTIGE VERSORGUNG

9.1 Stromversorgung

Beschaffenheit des Versorgungsnetzes und elektrische Leistung

Das Autodromo stellt seinen Kunden und den Nutzern vorübergehende Stromanschlüsse zur Verfügung, die in feststehenden Säulen an den Paddock-Plätzen untergebracht sind.

Die Bereitstellung des Stroms, der dieselben Eigenschaften hat, wie der vom Versorger gelieferte, erfolgt per TN-S-System als Dreiphasenwechselstrom mit einer Nennleistung von 400 V oder einphasig mit 230 V.

Jede Anschlusssäule liefert außer Strom auch Wasser und ist mit Steckdosen des CEE da 16/32 A ausgestattet, die mit Differenzial-Magnetschutzschalter geschützt und in den Säulen untergebracht sind.

Die installierte Mindestleistung ist vertragsgemäß in den Teilnahmekosten enthalten. Falls der Kunde eine höhere Leistung benötigt, muss er dies bei Vertragsabschluss, oder, in Ausnahmefällen, danach, aber einige Zeit vor dem Datum der Veranstaltung, bei MC eigens beantragen. Für diese höhere elektrische Leistung entstehen Zusatzkosten und sie wird nur aktiviert, wenn die vorhandene Infrastruktur dies gestattet.

Installation und Anschluss der elektrischen Anlage

Die Erstellung der elektrischen Anlagen, die dem vom Autodromo bereitgestellten Anschluss nachgelagert sind, wird von Kunden selbst und zu seinen vollständigen Lasten durchgeführt. Er muss diese Anlagen „fachgerecht“ in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften und insbesondere gemäß DM 37-08 und den CEI-Normen erstellen.

Die Installationen müssen durchgeführt werden, ohne dass für die benachbarten Kunden Schäden, Störungen oder Hindernisse gleich welcher Art entstehen.

Die Installationsfirmen, die nicht italienisch sind, aber in einem Land der Europäischen Union in ein Berufsregister eingetragen sind, müssen über einen beruflichen Befähigungsnachweis entsprechend den im Herkunftsland der Firma geltenden Vorschriften verfügen.

Bei Installationsfirmen, die nicht aus einem EU-Land stammen, entsprechen die Sicherheitsstandards die Einrichtung von elektrischen Anlagen nicht den italienischen oder denen der EU. Deshalb werden in diesem Fall nur von ins Handelsregister eingetragenen italienischen Firmen ausgestellte Nachweise akzeptiert, so wie dies in Art. 3 Ministerialdekret 37-08 vorgesehen ist.

Das Autodromo behält sich das Recht vor, die tatsächliche Übereinstimmung der elektrischen Anlage mit den gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen und bei Nichtkonformität den Anschluss an das Stromnetz nicht vorzunehmen.

Das oben Gesagte entbindet den Kunden nicht von seiner Haftung, sondern er haftet mit allen Wirkungen für seine Anlagen.

Der Kunde ist auch verpflichtet, zum Zeitpunkt des Anschlusses seiner Anlage oder Geräte an das Netz persönlich die Spannung des Versorgungsnetzes zu überprüfen und er befreit das Autodromo von jeglicher Haftung für die Schäden, die an Personen und Sachen entstehen könnten.

In jedem Fall müssen sämtliche elektrischen Geräte und Installationen in geeigneter Weise geerdet sein.

Elektromotoren, die während des Betriebs Gefahrensituationen verursachen können, müssen in Übereinstimmung mit CEI-EN 60204-1 mit mehrpoligen Trennschaltern ausgestattet sein, die in der Nähe zu installieren sind.

Die Stromanschlüsse müssen, auch für Inspektionen, leicht zugänglich sein und es dem zuständigen Personal ermöglichen, Überprüfungen und den Anschluss oder die Ausführung eventueller Wartungsarbeiten auszuführen.

9.2 Wasserversorgung

Die Paddock-Plätze sind mit Anschlusssäulen ausgestattet, die Sanitär- und Trinkwasser mit einem Mindestdruck von 3 bar bereitstellen. Außerdem befindet sich an den Plätzen ein Abwassernetz.

Diese Dienstleistung ist vertragsgemäß in den Teilnahmekosten enthalten.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

Es kann ein Sonderantrag auf Wasserversorgung gestellt werden, die von Fall zu Fall bewertet und berechnet wird.

Der Kunde stellt das Autodromo von jeder Haftung für Schäden frei, die durch Manipulation und falschem Gebrauch der Anlagen an Personen oder Sachen entstehen können.

9.3 Druckluftanlage

Nur die Boxen im Erdgeschoß des Gebäudes sind mit einer zentralen Druckluftanlage mit Verteilernetz ausgestattet, das Druckluft mit 8 bar bereitstellt.

Die an das Netz anzuschließenden Geräte und Anlagen müssen vollkommen funktionstüchtig sein.

Der Kunde haftet für jeglichen Schaden, der durch Funktionsstörungen derselben verursacht wird.

9.4 Lieferung und Lagerung von Kraftstoff

Im Innern des Autodromo befindet sich eine Selbstbedienungs-Tankstelle für Kraftstoff, die im nördlichen Bereich des Paddocks gelegen ist.

Vorübergehende Tankstellen (Tankwagen oder zugelassene Fahrzeuge)

Für besondere Sportevents, bei denen aus technisch-sportlichen Gründen Bedarf besteht, dass der Kunde und/oder Nutzer über besondere Kraftstoffe verfügt, ist die Bereitstellung von vorübergehenden Tankstellen vorgesehen, damit der Kunde und/oder Nutzer schrittweise auf seinen Bestand zugreifen kann.

Die Versorgung kann ausschließlich durch Tankwagen mit ADR-Zulassung (Transport von Gefahrgut auf der Straße) oder mit versiegelten, und mit einem geeigneten Fahrzeug transportieren Fässern unter den folgenden Bedingungen erfolgen:

- Das Betanken darf nur von hierfür geschultem Personal ausgeführt werden.
- Die nähere Umgebung der Tankwagen oder zugelassenen Fahrzeuge muss ständig überwacht werden. Während des Betriebs auf der Rennstrecke ist das Personal anwesend, das als Streckenposten die Rennstrecke überwacht (eine Person für jede Pumpe), sowie ein Team des Brandschutzpersonals (zwei Mitarbeiter).
- Falls der Zutritt mehrerer Fahrzeuge vorgesehen ist (Tankwagen oder sonstige Fahrzeuge), muss eine zeitlich versetzte Ankunft geplant werden (höchstens ein Fahrzeug im geschlossenen Park).
- Die Betankung mit Tankwagen kann durch Behälter mit ECE-Homologation erfolgen, oder mit einem Verteilungssystem mit Einwegspendern. Das Umfüllen mit Schwerkraftabgabe ist untersagt.
- Der Bereich, der für diesen Service verwendet werden darf, wird ausschließlich im geschlossenen Park zugewiesen, da dieser unter freiem Himmel und in der Nähe der Rennstrecke und des Paddocks des Ärztlichen Zentrums gelegen ist und der Bereich eingezäunt, für Unbefugte nicht zugänglich und mit nur einem Eingang versehen ist.
- Während der Anwesenheit der Fahrzeuge, die für das vorübergehende Betanken verwendet werden, müssen die an den geschlossenen Park angrenzenden Bereiche und sein Eingangskorridor von Fahrzeugen freigehalten werden. Bei Events, bei denen auch im Paddock des Ärztlichen Zentrums, also in der Nähe des geschlossenen Parks, die Anwesenheit von Fahrzeugen und Personen vorgesehen ist, müssen die Kunden und/oder Nutzer sicherstellen, dass sie nur die von der horizontalen Beschilderung angegebenen Flächen besetzen, und einen Abstand von mindesten 10 Metern zum Eingangskorridor zu dem Bereich einhalten;
- Folgende Maßnahmen sind für die Ausstattung des Bereichs, an dem die Betankung stattfindet (geschlossener Park), zu treffen:
 - ✓ Die bereits vorhandene Umzäunung muss mit einer zusätzlichen Umzäunung ergänzt werden, die aus Metallgitter mit einer Höhe von 2 m besteht und das Fahrzeug auf allen Seiten mit einem Abstand von mindestens fünf Metern umgibt und dessen Gatter mit einem Vorhängeschloss gesichert werden muss.
 - ✓ Der Bereich innerhalb dieser Umzäunung muss vollkommen leer sein.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

- ✓ Aufstellung von zwei Handfeuerlöschern und einem Feuerlöscher auf Rollen in der Nähe des Eingangsgatters;
- ✓ Anbringung fester und gut sichtbarer Schilder an der Umzäunung, die darauf hinweisen, dass die Annäherung Unbefugter an den Bereich, offenes Feuer und Rauchen untersagt ist.

Es wird außerdem auf die folgenden Empfehlungen hingewiesen:

- Die Lagerung der Benzinfässer im Innern oder in der Nähe der Boxen ist strengstens untersagt. Die Betankung muss gemäß den Vorschriften der jeweiligen technisch-sportlichen Reglements erfolgen (ohne elektrische Pumpen, Verwendung funkenfreier Werkzeuge, etc.).
- Die Kraftstoffbehälter, die von den Teams in den Boxen und im Paddock verwendet werden, müssen über eine ECE-Homologation verfügen und mit den zugehörigen Verschlusskappen verschlossen bleiben.
- Der Umgang mit Kraftstoff muss in geeigneten Bereichen erfolgen, wobei ein Abstand von mindestens 5 Metern zu offenen Flammen, Schweißgeräten oder anderen möglichen Zündquellen einzuhalten ist.

9.5 WLAN-Anschluss

Die einzigen Bereiche des Autodromo, die über WLAN mit 2,4 GHz und 5 GHz verfügen, sind das Gebäude, die Boxen, der Paddock und die Mitteltribüne.

Es ist möglich, dass der Signalpegel unter bestimmten Umständen nicht garantiert und je nach Bereich unterschiedlich ist, was durch eventuelle temporäre Bauwerke oder die Interferenz persönlicher Hotspots verursacht sein kann. Das WLAN ist kostenlos und nach Registrierung und Eingabe der Zugangsdaten nutzbar.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

10 BEWEGUNG VON MATERIALIEN und VERPACKUNGEN und ANDERE DIENSTLEISTUNGEN

10.1 Interne Bewegung der Waren

Für die Bewegung der Materialien, Waren und Verpackungen innerhalb des Autodromo müssen die Kunden und Nutzer eigenständig Personal und Ausrüstungen vorhalten (Gabelstapler, Kräne, Bühnen, etc.).

Falls der Kunde und/oder der Nutzer Nutzfahrzeuge benötigt, kann er hierfür beim Technischen Büro von Mugello Circuit einen Antrag stellen, das dann im Namen und auf Rechnung des Kunden und/oder der Nutzer die Fahrzeuge oder Ausrüstungen mietet.

Die Anmietung von Ausrüstungen und Fahrzeugen des Autodromo ist nicht möglich.

10.2 Restauration und Catering

Innerhalb des zugewiesenen Bereichs ist es, auch in kostenloser Form, nicht gestattet, Nahrungsmittel und/oder Getränke zu verabreichen.

Innerhalb des Gebäudes steht ein Selbstbedienungs-Restaurationsservice gegen Bezahlung zur Verfügung.

Sofern der Kunde beabsichtigt, innerhalb seines Bereichs einen Catering-Service zu verwenden, muss er dies bei der Gesellschaft bestellen, die das Exklusivrecht für die Motorsportanlage hat. Für weitere Spezifikationen zu den Vorschriften für die Verköstigung wird auf Abs. 6.2 dieser Bestimmungen hingewiesen.

10.3 Beschallung und Bildprojektionen

Sofern nicht ausdrücklich untersagt, sind die Tonübertragung und jede Art von Audio-Beschallung, die Verwendung von audiovisuellen, Radio- und TV-Geräten, sowie die Projektion von Filmen und Charts innerhalb des zugewiesenen Bereichs gestattet.

Die Lautstärke der Geräte muss im Umkreis des Zuständigkeitsbereichs des Kunden unter einem Niveau von 65 dB liegen und darf für die Nachbarn keine Störung oder Belästigung darstellen. Im Fall von Hinweisen kann das Personal des Autodromo auf jeden Fall die Abschaltung der Anlage verlangen.

Sämtliche Wiedergaben dürfen nicht zu dem von SIAE geschützten Repertoire gehören. Andernfalls muss der Kunde vorab eine entsprechende Genehmigung einholen.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

11 NACHHALTIGKEIT der VERANSTALTUNGEN

Entsprechend der Zertifizierung, die Mugello Circuit im August 2020 nach der Norm ISO 20121 „Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement“ erhalten hat, und im Einklang mit den ehrgeizigen Zielen, die das Autodromo del Mugello im Bereich der Nachhaltigkeit verfolgt, werden die Eventveranstalter, die Teams und alle Mitarbeiter, die für sie arbeiten, auf die folgenden, nach Bereichen gegliederten Empfehlungen hingewiesen, die zu einer Verbesserung der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Events beitragen.

Abfallmanagement

- Gewährleistung und Unterstützung einer getrennten Müllentsorgung während der Veranstaltung und Überwachung der Effizienz;
- Speisereste sollten in den hierzu vorgesehenen Behälter/Container geworfen und/oder die Einsammlung der Reste organisiert werden.
- Aufstellung von Schildern, die korrekte Verhaltensweisen zeigen und zu Wiederverwendung und Recycling auffordern;
- Überwachung des Besucherstroms, um ein angemessenes Angebot sicherzustellen und Verschwendung zu vermeiden;
- Verringerung der Mengen an gedrucktem Werbematerial oder Anwendung alternativer digitaler Lösungen (z. B. die Verwendung von QR-Codes oder die Veröffentlichung etwaiger Aktualisierungen zum Event auf der Website bzw. den Social-Media-Seiten des Veranstalters);
- Verringerung oder, sofern möglich, Vermeidung von Werbezetteln während der Veranstaltung;
- Anregung, die Veranstaltung mit gemieteten oder geteilten Aufbauten zu planen, wobei der Schwerpunkt auf der Wiederverwendung für verschiedene Veranstaltungen liegt;
- Bewusste Kaufentscheidungen - Vorrang für Lieferungen und Aufbauten, die aus recycelten Materialien bestehen, am Ende ihrer Lebensdauer wiederverwertet werden können oder über Umwelt- und/oder Sozialzertifizierungen verfügen;
- Verringerung oder, falls möglich, Wiederverwendung oder Recycling des Verpackungsmaterials;
- Verwendung ungiftiger Reinigungsmittel, die biologisch zertifiziert und umweltverträglich sind;
- Besonders darauf achten, dass kein Altöl aus der Fahrzeugwartung auf den Boden gelangt;
- Die ordnungsgemäße Sammlung und Entsorgung von Speiseöl aus dem Catering- und Gastgewerbe sicherstellen.

Strom- und Wasserverbrauch

- Sicherstellen, dass die Anbieter von Stromgeneratoren moderne, kraftstoffsparende und umweltfreundliche Geräte einsetzen (Biodiesel, Glycerin, Wasserstoff, HVO usw.);
- Alle Geräte mit hohem Energieverbrauch sollten bei Nichtgebrauch und während der Nacht ausgeschaltet sein, sofern ihr Betrieb nicht zwingend notwendig ist;
- LED-Beleuchtung verwenden, um den Stromverbrauch abzusenken;
- Gewährleistung, dass die technischen Lieferanten eine moderne Technologie mit hoher Energieeffizienz verwenden;
- Vermeidung eines übermäßigen Wasserverbrauchs und der Verschwendung von Wasser (z. B. für die Reinigung der Fahrzeuge und ihrer Teile, in der Küche und in den Sanitäranlagen);
- Verwendung von Reinigungsmitteln ohne Wasserbedarf.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

Mobilitätsauswirkungen

- Für die Fahrt zum Veranstaltungsort möglichst öffentliche Verkehrsmittel verwenden, oder zu Fuß gehen, auf dem Fahrrad oder dem Tretroller dorthin fahren oder eine Fahrgemeinschaft bilden;
- Organisation eines Car-Pooling- oder Car-Sharing-Service für Mitarbeiter, Gäste und Zuschauer;
- Organisation eines Shuttle-Dienstes zwischen dem Veranstaltungsort und der nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Transportmittels und/oder Parkplatz und/oder Unterkunft;
- Information der Gäste und Zuschauer zur Verfügbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln/Shuttles auf der Einladung zur Veranstaltung und/oder bei Übersendung der Eintrittskarte;
- Bereitstellung einer eigenen Parkmöglichkeit für Fahrräder, Tretroller und Scooter;
- Verwendung von Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridmotor;
- Die Anzahl der für den Transport von Material und Ausrüstung eingesetzten Fahrzeuge generell reduzieren, indem die Logistik optimiert und die Emissionen gesenkt werden; den Einsatz von Lkw vermeiden, die nicht voll beladen sind.
- Prüfen, ob HVO als alternativer Kraftstoff zu Diesel für den Materialtransport auf der Rennstrecke eingesetzt werden kann.

Catering-Service

- Bevorzugte Verwendung von wasch- und wiederverwendbaren Bechern und Besteck;
- Aufstellung von Wasserspendern, um die Verwendung von Plastikflaschen zu verringern;
- So weit wie möglich die Verwendung von Einwegartikeln vermeiden; gegebenenfalls zertifiziertes kompostierbares Material verwenden;
- Speisen-Angebot mit frischen, saisonalen Bio-Lebensmitteln aus der Region;
- Minimierung des Produktangebots tierischer Herkunft und Angebot vegetarischer oder veganer Alternativen;
- Speisen-Angebot für die Gäste mit Alternativen für Lebensmittelunverträglichkeiten und solchen, die ethischen und religiösen Anforderungen entsprechen;
- Minimierung der Lebensmittelverschwendung in der Küche durch bestmögliche Planung der verwendeten Lebensmittelmengen im Verhältnis zum Besucherzustrom.

Gasträume und Wohnmobile

- Gasträume müssen für Personen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität leicht zugänglich und nutzbar sein;
- Die Gasträume müssen natürliche Ressourcen wie Tageslicht, Regenwasserwiederverwendung, Außenbelüftung und die Eigenstromerzeugung umfassend nutzen;
- Die Gasträume müssen über ein Luftkühlungs- und Heizsystem verfügen, das in jedem Raum kontrolliert werden kann und die Nutzung in den „toten Zeiten“ absenkt.

Nachhaltige Dienstleistungen und Produkte

- Weitestmögliche Festlegung und Einführung von ökologischen, sozialen und ethischen Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung von Produkten, Materialien und Dienstleistungen für die Veranstaltung;
- Miteinbeziehung und Sensibilisierung der wichtigsten Lieferanten hinsichtlich Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung;
- Von den Lieferanten die Vorlage und Offenlegung ihrer Umweltzertifizierungen, Nachhaltigkeitspolitiken und -praktiken und aller geplanten Verbesserungsmaßnahmen verlangen;

Barrierefreiheit und Inklusion

- Planung der Gasträume ohne architektonische Barrieren und Ausschilderung des Hinwegs, um Personen mit Behinderungen einen bequemen Zugang zu erleichtern;

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

- Garantie der Inklusion für alle und Zugangserleichterungen zu den Veranstaltungen für Personen mit Behinderungen;
- Wenn möglich, Miteinbeziehung der örtlichen Gemeinschaft und Unterstützung der Initiativen gemeinnütziger Organisationen.

12 VERSICHERUNGEN und SCHADENSFÄLLE

Der Kunde/Nutzer muss zwingend über eine Versicherungspolice verfügen, die alle mit den Events/Veranstaltungen verbundenen Risiken abdeckt und eine Klausel über den Verzicht auf Rückgriff gegenüber Dritten, einschließlich Mugello Circuit, enthält.

Das Autodromo stellt keinerlei Versicherungsdeckung für von Dritten durchgeführten Events/Veranstaltungen zur Verfügung.

Im Schadensfall ist der Kunde/Nutzer verpflichtet, sich umgehend zur Direktion des Autodromo oder zur Pforte der Rennstrecke (roter Helm) zu begeben.

Im Fall von Diebstahl oder Verlust seiner Habe muss der Kunde auch bei den Behörden für öffentliche Sicherheit oder bei den Carabinieri Anzeige erstatten.

13 SANKTIONEN und GELDSTRAFEN

Der Kunde und die eventuellen Firmen, die in seinem Namen Aufbauarbeiten ausführen, sowie die Nutzer sind zur Einhaltung der in diesen Bestimmungen enthaltenen Vorschriften verpflichtet und haften im Falle der Nichteinhaltung.

Im Falle der Nichteinhaltung der Vorschriften aus diesen Bestimmungen und des Verstoßes gegen die darin vorgesehenen Verbote ist das Autodromo berechtigt, die Beendigung des vorschriftswidrigen Verhaltens zu veranlassen, Schadenersatz zu verlangen und im Falle von Kunden die vertraglich vorgesehenen Strafzahlungen in Kraft zu setzen.

Im Folgenden sind die wichtigsten Verbote und Verstöße aufgeführt:

- Rauchverbot
- Nichtbeachtung der Verkehrs- und Haltevorschriften
 - ✓ Bei Verstößen gegen die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung innerhalb des Autodromo, sowie der Nichtbeachtung der von den internen Mitarbeitern erteilten Anweisungen kann Mugello Circuit den persönlichen Pass und den Auto-Pass der Person einziehen, die diese Verstöße begangen hat.
 - ✓ Fahrzeuge, die in einem untersagten Bereich abgestellt werden, kann Mugello Circuit abschleppen lassen und die Kosten in Rechnung stellen.
- Verbot von Pflöcken/Heringen oder anderen Befestigungssystemen
- Verbot der Anbringung von Aufklebern
- Unzugänglichkeit von Hydranten, Feuerlöschgeräten und Anschlusskästen
 - ✓ MC veranlasst die unverzügliche Beseitigung oder Änderung der Bauwerke, die den Zugang zu den Brandschutzvorrichtungen oder zu den Anschlusskästen/Anschlussdosen versperren oder verhindern und belastet dem Kunden und/oder dem Nutzer die dadurch verursachten Kosten. Bis zur Ausführung der Anpassungsarbeiten kann das Autodromo die Stromversorgung für den Bereich abschalten.
- Hinterlassung von Sondermüll
 - ✓ Falls im Paddock oder anderen Außenbereichen hinterlassener Sondermüll festgestellt und von einem hierzu befugten, internen Mitarbeiter von Mugello Circuit mit Formular für den Monatsbericht (M-165) verifiziert wird, erfolgt die Entsorgung diese Abfälle auf Veranlassung und Kosten von Mugello Circuit, die diese Kosten unter Anwendung eines spezifischen Tarifs dem Kunden und/oder Nutzer in Rechnung stellt.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7 März 2026
---	--	------------------------------------

14 BESTIMMUNGEN FÜR BRANDSCHUTZ, EVAKUIERUNG UND ERSTE HILFE

Mugello Circuit, ein nach den Normen UNI ISO 14001:2015 und der EMAS-Verordnung sowie nach UNI ISO 45001:2023 und UNI EN ISO 9001:2015 zertifiziertes Unternehmen, verfügt über einen „Notfallplan für Brandschutz und Erste Hilfe“, der allgemein gültig und integraler Bestandteil des Integrierten Managementsystems von Mugello Circuit (**IOP-08**) ist.

Die vollständige Fassung des Plans ist auf der Website von Mugello Circuit verfügbar und kann dort eingesehen werden.

Nachfolgend wird ein Auszug aus dem Notfallplan wiedergegeben, um Kunden (und deren Beauftragte) und Nutzer über die im Notfall zu befolgenden Anweisungen zu informieren.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass jeder, der das Autodromo betritt (Kunde, Ausrüster, Nutzer, etc.) verpflichtet ist, die Vorschriften zur öffentlichen Sicherheit einzuhalten.

14.1 NOTFALLPLAN FÜR BRANDSCHUTZ und EVAKUIERUNG

Der Notfallplan, im Folgenden einfach als „Plan“ bezeichnet, soll allen Personen, die sich aus verschiedenen Gründen auf dem Autodrom aufhalten, die im Notfall (Brand, Explosion, Erdbeben und andere Katastrophen) zu beachtenden Verhaltensweisen sowie die getroffenen Präventions- und Schutzmaßnahmen vermitteln.

Dieser Plan betrifft alle Personen, die sich in unterschiedlicher Funktion auf dem Autodromo del Mugello aufhalten; dies können Personen sein, die sich auf dem Gelände der Rennstrecke aufhalten, sei es im Rahmen von Sportveranstaltungen oder anderen Events, sei es auch ohne besondere Aktivitäten. der Plan gilt somit für alle Bereiche und Aktivitäten des Autodromo.

Es ist wichtig, dass alle anwesenden Personen den Notfallplan kennen und die darin angegebenen Verfahren befolgen, ohne das zuständige Personal oder die externen Rettungskräfte (Feuerwehr, Krankenwagen usw.) zu behindern. Sie sollten sich gegebenenfalls mit ihnen abstimmen, jedoch nur, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Darüber hinaus sind in verschiedenen Bereichen des Gebäudes und der Boxen Notfallpläne angebracht. Der Plan wird allen Besuchern zur Verfügung gestellt. Für die Kunden des Mugello Circuit wird das Dokument dem Vertrag beigelegt und per E-Mail zugesandt. Die Kunden sind ihrerseits verpflichtet, ihre Auftragnehmer und Besucher über den Plan zu informieren und ihn an sie weiterzugeben. Für die Besucher, die Öffentlichkeit oder andere Interessierte wird das Dokument auf der Website der Rennstrecke veröffentlicht.

Brandschutzvorschriften

Unbeschadet der Tatsache, dass für Veranstaltungen und Events einer gewissen Relevanz (mit Anwesenheit von Publikum) ein spezieller Brandschutzdienst der Feuerwehr vorgesehen ist, gelten bei allen anderen Anlässen die folgenden Bestimmungen:

- Beschränkung der Brandlast durch Verwendung von Materialien mit einer Brandverhaltensklasse nicht über 1 oder mit Einstufung als nicht brennbare Materialien;
- Abdeckung aller Bereiche, an denen sich Besucher aufhalten, mit Pulver- oder CO₂-Handfeuerlöschern sowie fahrbaren Pulverfeuerlöschern;
- Vorhandensein einer Löschwasseranlage im Gebäude und im Boxengeschoß;
- Vorhandensein eines internen Brandschutzteams.

Die eventuellen Alarmmeldungen werden von der Kommunikationsanlage des Paddocks übertragen. Diese Alarmanlage gewährleistet ihre Betriebstüchtigkeit auch bei einem eventuellen Stromausfall für eine Dauer von mindestens 30 Minuten.

Die Fluchtwege sind mit einer Beschilderung gekennzeichnet und werden auch mit Hilfe des Sicherheitspersonals angezeigt.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

Verbote und untersagte Verhaltensweisen

- Aufenthalt auf den Zufahrts- und Fluchtwegen und auf jedem anderen Durchgang, der als Notausgang dient.
- Beschädigung oder Manipulation von Gebäuden, Strukturen, Infrastrukturen und Diensten der Anlage.
- Klettern auf Balustraden, Geländer und andere Strukturen, die nicht für die Anwesenheit von Personen vorgesehen sind.
- Verhaltensweisen, die zu gefährlichen Situationen führen und die Sicherheit von Personen gefährden können oder gegen die öffentliche Ordnung verstoßen.
- Auslage oder Aufstellung von Materialien, die die Notfallbeschilderung verdecken oder die Fluchtwege zu den Ausgängen verstellen.
- Aggressive Verhaltensweisen gegenüber dem Kontrollpersonal.

Elektrische Anlagen

Die Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello hat eine eigene, an das nationale Verteilernetz angeschlossene elektrische Anlage, die den geltenden technischen Normen für elektrische Anlagen entspricht und die Vorschriften des Ministerialdekrets 37/2008 erfüllt.

Innerhalb der Stromverteilerschalttafeln sind alle Schutz- und Trennvorrichtungen für die Stromkreise von Beleuchtung, Notbeleuchtung und Antrieb im Allgemeinen vorhanden.

Die Anlage ist mit einer Vorrichtung zur allgemeinen Abschaltung der Stromversorgung ausgestattet.

Die normale Beleuchtung und die Notbeleuchtung in den Toiletten werden durch die bestehende Anlage aufrechterhalten.

Benutzung des Pulverfeuerlöschers

Der Bediener, der eine Löschmaßnahme mit einem Pulverfeuerlöscher ausführt, muss mit den folgenden Schritten vorgehen:

- feststellen, wo sich der nächstgelegene Feuerlöscher befindet und diesen aus der Halterung nehmen;
- den Griff am unbeweglichen Teil unterhalb des Druckhebels fassen;
- die Sicherungslasche abziehen und entriegeln;
- die Lanze fassen und in Windrichtung zum Brand mit dem Sprühen des Feuerlöschmittels beginnen,
- den Strahl auf das Feuer richten und das Pulver fächerförmig an der Basis der Flammen verteilen, um die gesamte betroffene Fläche abzudecken.

Bei einer Löschmaßnahme mit Feuerlöschern dürfen die folgenden Aspekte nicht unterschätzt werden:

- Fähigkeiten und Kenntnis des Gebiets des Bedieners;
- Betätigung des Feuerlöschers gemäß den Anweisungen des Herstellers;
- vorsichtige Annäherung an den Brand und Ausrichtung des Strahls auf die Basis der Flammen;
- bei der Brandbekämpfung gegebenenfalls zuerst die nächstgelegenen Brandherde bekämpfen und danach den Hauptbrandherd;
- den Strahl nicht gegen den Wind richten;
- die Strahlen von mehreren, gleichzeitig verwendeten Löschgeräten müssen in dieselbe Richtung gerichtet werden oder zumindest einen Winkel von 90° bilden;
- keine Wasserlöschgeräte für den Brand von elektrischen Geräten verwenden, die unter Spannung stehen;
- stets die Kompatibilität des Löschwirkstoffs mit dem zu löschenden Brandherd überprüfen;
- nach der Löschung eines ausbrechenden Brands sicherstellen, dass auch die verdeckte Glut komplett gelöscht ist, danach lüften, falls in einem Raum gelöscht wurde;
- stets daran denken, dass man einem Brand niemals den Rücken zuwenden darf.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

Wenn in einem Raum gelöscht werden muss, in dem Personen anwesend sind, gilt das Folgende:

- Ruhe bewahren und dafür sorgen, dass die im Raum anwesenden Personen geordnet aber zügig den Raum verlassen, ohne diese in Panik zu versetzen;
- zum Löschen den Strahl des Feuerlöschers auf die Basis der Flammen richten, bis das Feuer komplett gelöscht ist.

VERWENDUNG von MELDEVORRICHTUNGEN und ALARM

Im Erdgeschoss des Boxengebäudes ist ein automatisches und manuelles Brandmelde- und Alarmsystem angebracht, dessen Funktionsweise dem Notfallverantwortlichen, den SA-Mitarbeitern von Mugello Circuit und den Pforten-Mitarbeitern bekannt ist.

Jeder, der den Ausbruch eines Brandes bemerkt, kann in dem Fall, in dem noch kein Alarm gegeben wurde, den nächstgelegenen manuellen Alarmknopf betätigen.

Durchführung einer Evakuierung

Eine Evakuierung muss in allen Fällen einer allgemeinen und schweren Gefahr durchgeführt werden, wie:

- Schwerer Brand;
- Austritt von brennbaren Gasen;
- Einsturzgefahr von Gebäuden und Aufbauten;
- Erdbeben;
- Überschwemmung, Hochwasser.

Man sollte sich stets vor Augen halten, dass eine Gefahrensituation stets eine starke emotionale Spannung auslöst, die, wenn gleichzeitig die Kenntnis des angemessenen Verhaltens fehlt, in Panik umschlagen kann, mit der eine Einzelperson oder mehrere Personen negative Folgen für alle verursachen können, wie beispielsweise:

- Versperren der Ausgänge durch Menschenansammlungen;
- Nichtbenutzung aller vor Ort vorhandenen Notausgänge;
- Unordnung, Chaos, Tendenz, sich mit allen Mitteln von der Gefahr zu entfernen;
- Gewalttätigkeit und Aggressivität.

Für Personen im Freien ist die Zeit, um zu einem sicheren Ort zu gelangen eher kurz, doch die Anzahl der anwesenden Personen könnte sich negativ auf die Zeit auswirken, die für die Bewältigung der Notsituation erforderlich ist; für Personen, die sich in einem geschlossenen Raum befinden, könnte die erforderliche Zeit erheblich länger sein.

Deshalb ist es notwendig, dass die Verantwortlichen für das Notfallmanagement sofort bereit und organisiert sind, um die kritische Situation eindeutig zu koordinieren.

ANWEISUNGEN für eine ORDNUNGSGEMÄSSE EVAKUIERUNG (gilt für Personen in geschlossenen Räumen)

Das Wichtigste ist, ruhig zu bleiben und nicht in Panik zu geraten.

Bevor man den Ort verlässt, an dem man sich befindet, muss man - sofern keine große und unmittelbare Gefahr besteht - alle Arbeiten mit offenen Flammen oder solchen, die Funken erzeugen, unterbrechen und die Geräte in einer sicheren Position abschalten.

Modalitäten für das Verlassen der Räumlichkeiten:

- ✓ keine Zeit damit verlieren, auf Kollegen oder Freunde zu warten;
- ✓ keine Zeit damit verlieren, Wertsachen und persönliche Gegenstände zu retten, wenn die Gefahr schwerwiegend ist;
- ✓ den kürzesten und sichersten Weg nach draußen nehmen;

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

- ✓ beim Gehen zusammenkauern und bei Rauchentwicklung langsam atmen;
- ✓ sich geordnet und rasch (ohne zu rennen) zum nächsten Notausgang begeben oder zu dem Ausgang, den ein Mitglied des Notfallteams angibt;
- ✓ sich nicht an engen Stellen oder Öffnungen sammendrängen;
- ✓ sich zu den sicheren Orten an den angegebenen Sammelstellen begeben;
- ✓ sich nicht in Bereichen aufhalten, an denen die Gerätschaften für Notfälle und Brandbekämpfung aufgestellt sind;
- ✓ sich nicht in Bereichen aufhalten, an denen die Notfallfahrzeuge verkehren können (Krankenwagen, Fahrzeuge der Feuerwehr usw.)

Das für den Notfall zuständige Personal gewährleistet und überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen:

- ✓ Es überwacht die ordnungsgemäße Evakuierung der Personen.
- ✓ Es stellt sicher, dass niemand Schwierigkeiten hat, zum Ausgang zu gelangen.
- ✓ Es unterstützt behinderte Personen und vergewissert sich, dass diese zum Sammelpunkt gelangen.
- ✓ Es stellt die Funktionstüchtigkeit der Notausgänge sicher.
- ✓ Es führt die Personen am Sammelpunkt zusammen.
- ✓ Es ruft die Personen einzeln auf, um sicherzustellen, dass alle ins Freie gelangt sind.

Alle am Sammelpunkt befindlichen Personen müssen bis zum Ende der Notsituation oder bis zu einer neuen Anweisung des Notfallteams an den vorgegebenen Bereichen verbleiben.

UNTERSTÜTZUNG WÄHREND DES EINSATZES der FEUERWEHR und der RETTUNGSKRÄFTE

Das für die Unterstützung der Feuerwehr und Rettungskräfte zuständige Personal:

- wartet an der öffentlichen Straße auf die Rettungskräfte;
- führt die Rettungskräfte ins Innere des betroffenen Bereichs;
- gibt den Rettungskräften nützliche Informationen, einschließlich eines Notfallplans.

ANWEISUNGEN für die EVAKUIERUNG von MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Bei der Evakuierung von Menschen mit Behinderung sind folgende allgemeine Kriterien zu beachten:

- warten, bis alle anderen Personen mit Hilfe eines Begleiters oder Rettungshelfers evakuiert wurden;
- Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder sensorischen Beeinträchtigungen aus dem Gebäude begleiten oder sie begleiten lassen;
- wenn es nicht möglich ist, das Gebäude zu verlassen, muss die behinderte Person an einen geeigneten Ort gebracht werden, möglichst in Höhe der Außentreppe oder in einen Raum mit einem leicht zugänglichen Fenster und einer Leiter, um dort auf Hilfe zu warten (wenn es im Gebäude keine ruhigen Räume oder eine angemessene Unterteilung der Räume gibt, und die Treppen unzugänglich und unpassierbar sind, muss ein Ort gefunden/ausgewählt werden, der ausreichend weit vom Brandherd entfernt ist und über ein von außen zugängliches Fenster verfügt, wo auf das Eintreffen der Rettungskräfte gewartet werden kann).
- einem anderen Brandschutzbeauftragten melden, dass es nicht möglich ist, die behinderte Person an einen sicheren Ort zu bringen.

Es ist wichtig, klare und präzise Anweisungen mit fester Stimme zu erteilen.

Das Hilfsfahrzeug am Eingang des „Palagio“ kann erst nach Beendigung des Notfalls zum Einsatz kommen.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

Die Wahl der zu ergreifenden Maßnahmen hängt von der Art der Behinderung ab:

- Menschen mit motorischen Behinderungen: Einen barrierefreien Fluchtweg (ohne Hindernisse, Stufen usw.) wählen und den Personen beim Zurücklegen dieses Weges helfen.
- Menschen mit Sinnesbehinderungen:
- Hörbehinderte: Die Kommunikation erleichtern (Lippenlesen, kurze Sätze, geschriebene Sätze);
- Sehbehinderte: Ihre Anwesenheit deutlich machen, die Gefahr beschreiben, die Maßnahmen formulieren und sie an einen sicheren Ort führen.
- Menschen mit kognitiven Behinderungen: Sicherstellen, dass die Gefahr wahrgenommen wird, und einfache Anweisungen geben.

BETREUUNG VON KINDERN

Es gibt einen vom Mugello Circuit benannten und entsprechend geschulten Mitarbeiter, der speziell für die Betreuung von Kindern zuständig ist, insbesondere in Notsituationen und bei Evakuierungen.

Wenn ein Kind verloren geht, wird der Dienst von den Mitarbeitern der Security aktiviert, die dem Kind und/oder den Eltern Hilfe leisten.

Weitere Aufgaben des Mitarbeiters:

- im Notfall wird das Kind an einen sicheren Ort gebracht und dort beaufsichtigt;
- wenn ein Kind verloren geht, werden Durchsagen an die Öffentlichkeit gemacht;
- gegebenenfalls werden die Ordnungskräfte und/oder die Sozialdienste benachrichtigt;
- falls erforderlich, wird medizinische Hilfe angefordert.

HILFE BEI VERLORENEN TIEREN

Es gibt einen vom Mugello Circuit benannten Mitarbeiter, der bei verlorenen Tieren spezifische Hilfe leistet. Dieser Dienst wird von der Security der Rennstrecke aktiviert und umfasst:

- Übermittlung von Meldungen an die Öffentlichkeit über aufgegriffene Tiere;
- Betreuung der Tiere, bis ihre Besitzer sie abholen.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

14.2 ERSTE-HILFE-NOTFALLPLAN

Im Bedarfsfall ist ein Erste-Hilfe-Team anwesend und einsatzbereit, das aus für die Aufgabe geschulten internen Mitarbeitern des Autodromo besteht, außerdem bestehen geeignete Notfallvorrichtungen.

Die Lokalisierung dieser Vorrichtungen ist auf den Notfallplänen angegeben, die im Gebäude und anderen Bereichen des Autodromo ausgehängt sind.

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften muss in allen Arbeitsräumen die notwendige Sanitätsausrüstung zur sofortigen Erstversorgung eventueller Verletzungen und von Unwohlsein vorhanden sein.

Jeder, der kein Fachmann ist, muss sich enthalten, eventuell Verunglückte zu versorgen, und sich darauf beschränken, die zuständigen PS-Mitarbeiter zu informieren.

Im Notfall ist jeder gehalten die nachfolgend beschriebenen Regeln und allgemeinen Maßnahmen zu befolgen.

Was zu tun ist:

- ruhig bleiben, die Situation prüfen und rasch und entschlossen demgemäß handeln;
- den Verunglückten nicht bewegen, es sei denn, dass dies notwendig ist, um ihn vor weiteren Gefahren zu schützen;
- wenn der Verunglückte atmet, aber stark blutet und sich in Schockzustand befindet, sofort die Blutung unterbinden und die Person, falls möglich, in Antischock-Position bringen; Falls die Person nicht atmet, Beatmung von jemandem durchführen lassen, der diese Technik beherrscht;
- Krankenwagen rufen;
- bei Knochenbrüchen, Wunden oder anderen Verletzungen mental eine Liste des Materials machen, das nützlich sein kann, und eine provisorische Immobilisierung, sterile Versorgung, etc. vornehmen;
- nach erfolgter Versorgung den Verunglückten zudecken und in seiner Nähe bleiben, um ihn zu überwachen und mit der eigenen Anwesenheit zu beruhigen;

Was man nicht tun soll:

- dem Verunglückten niemals Alkohol, bei Bewusstlosigkeit keinerlei Getränk verabreichen;
- niemals Maßnahmen ergreifen, für die der Arzt zuständig ist (beispielsweise Verabreichung von Arzneimitteln).

ZUSAMMENFASSUNG ZUR EVAKUIERUNG

Verhalten der BESUCHER

Bei BRAND oder FEUERALARME

WENN SIE BEMERKEN, DASS GERADE EIN BRAND AUSBRICHT, ODER WENN SIE DEN FEUERALARME HÖREN:

- RUHE BEWAHREN
- ENTFERNEN SIE SICH VON DER GEFAHR
- BENUTZEN SIE KEINE AUZÜGE
- FOLGEN SIE DEN PFEILEN, DIE DIE FLUCHTWEGE WEISEN und BEGEBEN SIE SICH INS FREIE
- BEFOLGEN SIE DIE ANWEISUNGEN DER BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN
- BEHINDERN SIE NICHT DIE RETTUNGSARBEITEN DES GESCHULTEN PERSONALS

WENN DAS FEUER SIE AM VERLASSEN DES RAUMS HINDERT

- SCHLIESSEN SIE DIE TÜR UND VERSTOPFEN SIE ÖFFNUNGEN UND SCHLITZE
- ÖFFNEN SIE DAS FENSTER, UM NACH HILFE ZU RUFEN
- FÄCHELN SIE SICH MIT EINEM TASCHENTUCH LUFT ZU UND LEGEN SIE SICH AUF DEN FUSSBODEN

IM FALLE EINES ERDBEBENS

WENN SIE SICH AN EINEM GESCHLOSSENEN ORT BEFINDEN:

- BEWAHREN SIE RUHE UND STÜRZEN SIE NICHT INS FREIE
- SUCHEN SIE ZUFLUCHT UNTER EINEM TISCH, DEM QUERBALKEN EINER TÜR ODER BEGEBEN SIE SICH IN DIE NÄHE VON TRAGENDEN MAUERN
- WARTEN SIE DAS ENDE DES ERDBEBENS AB UND VERLASSEN SIE DANN DAS GEBÄUDE ENTFERNEN
- HALTEN SIE SICH VON MÖBELN UND FENSTERN FERN

WENN SIE IM FREIEN SIND:

- HALTEN SIE SICH VON GEBÄUDEN, BÄUMEN UND STROMLEITUNGEN FERN
- SUCHEN SIE EINEN ORT, AN DEM SICH NICHTS ÜBER IHNEN BEFINDET ODER LEGEN SIE SICH UNTER EINEN SICHEREN SCHUTZ
- HALTEN SIE SICH VON ERSCHROCKENEN TIEREN FERN

NOTRUFTELEFONAT (Beispieltelefonat) und NOTFALLRUFNUMMER

EINHEITLICHE EUROPÄISCHE NOTFALLRUFNUMMER:	112
---	------------

ANWEISUNGEN FÜR DAS NOTRUFTELEFONAT
Diese Informationen müssen bei einem Notruftelefonat detailliert gegeben werden: ▪ Name des Anrufers (Vor- und Nachname) ▪ Ort, von dem aus das Notruftelefonat erfolgt (via Senni 15, Scarperia und San Piero); ▪ Telefonnummer, um erreicht werden zu können; ▪ Anlass des Notrufs (Brand/Teileinsturz/Explosion/Gasaustritt/etc.) ▪ und aktuelle Situation (Anfang, fortgeschritten etc.) ▪ Anzahl der betroffenen Personen, Angabe, ob Kinder oder Behinderte darunter sind
Im BRANDFALL angeben: ▪ Vorhandensein von Stoffen oder Anlagen mit besonderem Risiko (Heizanlagen, Tankstelle); ▪ Art und Menge des betroffenen Materials; ▪ Art der vorhandenen Brandschutzanlage (Hydranten etc.); ▪ Eventuelle Schwierigkeiten beim Zugang zum Ort.
Bei einem UNFALL angeben: ▪ Art des Unfalls (Zusammenstoß, Verbrennung, Vergiftung usw.); ▪ Zustand der betroffenen Person/en (bei Bewusstsein oder nicht, Brüche, sichtbare Blutungen usw.); ▪ Anzahl der betroffenen Personen.

INTERNES BRANDSCHUTZTEAM (Mugello Circuit):

Name	Rolle	Telefon
Guidi Alessandro	Notfallverantwortlicher	+39 334.6591226
Ballini Ugo	Stv. Notfallverantwortlicher (Anwesenheitsturnus 24 h)	+39 334.6591236
Nardi Fabiano	Stv. Notfallverantwortlicher	+39 334.6591235
Di Benedetto Francesco	Mitarbeiter Instandhaltung (Anwesenheitsturnus 24 h)	+39 334.6591485
Martini Giulio	Mitarbeiter Instandhaltung	+39 334.6591237
Nardi Filippo	Mitarbeiter Instandhaltung	/
Zagni Pierpaolo	Mitarbeiter Instandhaltung	/

PFÖRTNERLOGE - Sicherheitspersonal: 055.8499220 - Romano Giuseppe (verantwortlich): 334.6591232

Zu den Spezifikationen bezüglich der operativen und Koordinationsstruktur des Notfallmanagements wird auf Formular M-33 verwiesen, das Teil des Integrierten Sicherheits- und Umweltmanagementsystems von Mugello Circuit ist. In diesem Dokument sind die Namen der Mitarbeiter aufgeführt, die die jeweiligen Rollen und Aufgaben erfüllen.

38

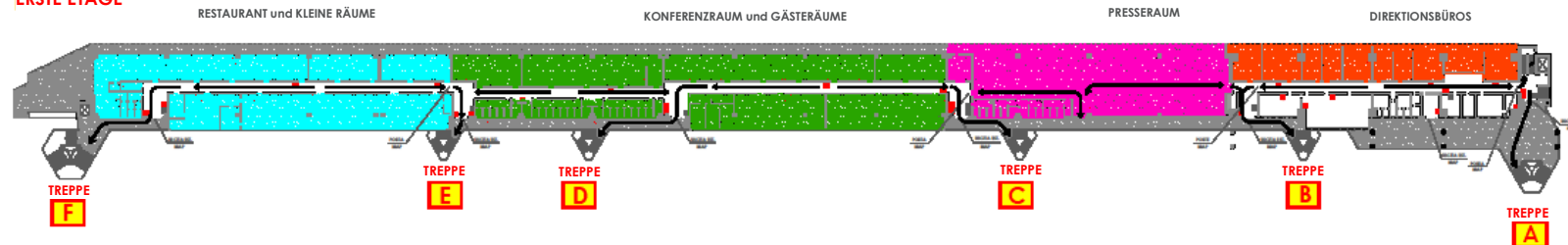
FLUCHTWEGPLAN - Gebäude

MUGELLO CIRCUIT spa
AUTODROMO INTERNAZIONALE del MUGELLO

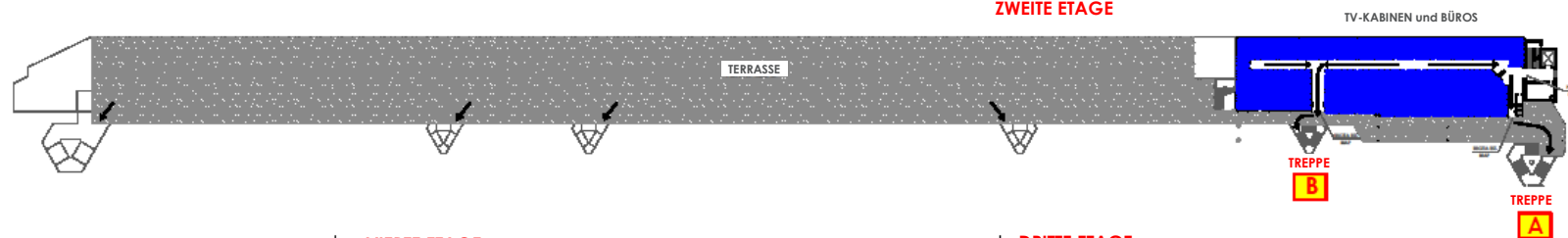
EVAKUIERUNGSWEGE UND NOTFALLMASSNAHMEN

GEBÄUDE

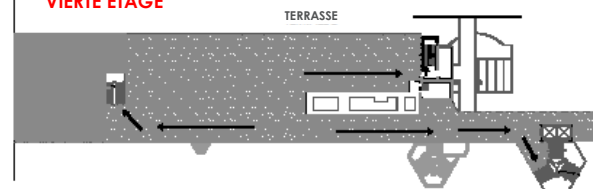
ERSTE ETAGE



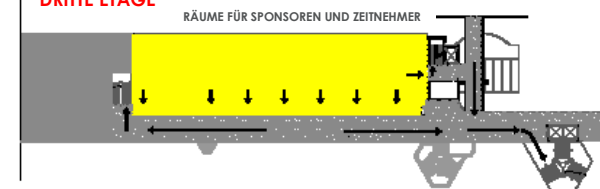
ZWEITE ETAGE



VIERTE ETAGE



DRITTE ETAGE



LEGENDE

- ABT. Leitung (1. Etage)
- ABT. Presseraum (1. Etage)
- ABT. Gästeräume (1. Etage)
- ABT. Restaurant (1. Etage)
- 2. Etage
- 3. Etage
- Außenbereiche (Terrassen)

**EINHEITLICHE
NOTFALLRUFNUMMER**

112

im BRANDFALL

- Gehen Sie ins Freie und folgen Sie dabei den Fluchtwegen
- Finden Sie sich am externen Sammelpunkt ein und stellen Sie sicher, dass alle anwesend sind
- Leisten Sie den Anweisungen des für Notfallsituationen zuständigen Personals Folge
- Wenn das Feuer das Verlassen des Raums verhindert, schließen Sie die Türen, verstopfen Sie Öffnungen und Schlitze, legen Sie sich auf den Fußboden und filtern Sie die Luft mit einem feuchten Taschentuch

IM FALLE EINES ERDBEBENS

- Bewahren Sie Ruhe und stürzen Sie nicht ins Freie
- Suchen Sie Zuflucht unter dem Querbalken einer Tür oder begeben Sie sich in die Nähe von tragenden Mauern
- Warten Sie das Ende des Erdbebens ab und verlassen Sie dann das Gebäude
- Halten Sie sich von Gebäuden, Bäumen und Stromleitungen fern

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7 März 2026
---	--	------------------------------------

15 ERKLÄRUNG zu SICHERHEITZWECKEN zu den im AUTODROMO BESTEHENDEN RISIKEN

15.1 Vorwort

Das Autodromo ist im Besitz aller erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und verfügt über ein Integriertes Sicherheits-, Umweltmanagement- und Qualitätssystem, das gemäß EMAS, UNI ISO 45001:2018 und UNI EN ISO 9001:2015 zertifiziert ist.

Vorausgeschickt, dass alle Kunden des Autodromo die von den geltenden Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen müssen, wird auf Folgendes hingewiesen:

- Mit Abschluss eines Vertrags mit MC, der die exklusive Verfügbarkeit eines Bereichs für den Aufbau und die Arbeiten für eine bestimmte Veranstaltung zum Gegenstand hat, übernimmt der Kunde in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber gem. GvD 81-08 hierfür die vollständige Verantwortung und unterliegt allen vorgesehenen Pflichten;
- In jeder Arbeitsphase (Aufbau und Abbau) und während der gesamten Dauer des Aufenthalts innerhalb des Autodromo muss der Kunde die in diesen Bestimmungen enthaltenen Vorschriften kennen und strikt einhalten und auch seine Mitarbeiter, Auftragnehmer/Selbständigen, oder alle die sonst in seinem Namen arbeiten, zu ihrer Einhaltung veranlassen.
- Falls der Kunde andere Unternehmen mit der Ausführung von Arbeiten oder Dienstleistungen in den ihm unterstellten Bereichen beauftragt, muss er alle in Art. 26 des GvD 81-08 vorgesehenen Auflagen in Bezug auf Auftragsvergabe erfüllen (Prüfung der fachlichen und beruflichen Eignung, DUVRI, usw.), da er als Auftraggeber eines Auftrags auftritt, bzw. die Bestimmungen von Titel IV desselben Dekrets, sofern es sich um eine temporäre Baustelle handelt;
- Das Autodromo kann vom Kunden verlangen, die Dokumentation vorzulegen, die die Erfüllung dieser Voraussetzungen nachweist, ohne dass daraus für das Autodromo irgendeine Haftung erwächst.
- Für den Fall, dass es sich in der Aufbau-/Abbauphase als notwendig erweist, auch in anderen als dem zugeteilten Bereichen Arbeiten auszuführen, und dadurch Überschneidungen mit anderen „Arbeitsplätzen“ entstehen, obliegt es dem Kunden, die Büros des Autodromo über diese Situation zu informieren und die eigenen Tätigkeiten mit den betroffenen benachbarten Kunden zu koordinieren.
- In diesem Dokument ist ein Auszug aus dem **Notfallplan** (Kap. 13) für alle Besucher des Autodromo eingefügt, dessen aufmerksame Kenntnisnahme hiermit ausdrücklich empfohlen wird. Dieser Plan ist in seiner offiziellen und vollständigen Form eine Betriebsanweisung des SGSL [Sicherheitsmanagementsystem bei der Arbeit] (IOP-08) und steht jedem Kunden und/oder Interessenten in den Büros des Autodromo (1. Etage Gebäude) zur Verfügung.

In den folgenden Abschnitten werden Informationen zu den möglichen Interferenzrisiken zwischen den Ausführenden, die in seinem Namen handeln - Festangestellte, freie Mitarbeiter, Auftragnehmer/Selbständige - und den internen Mitarbeitern des Autodromo und dessen Auftragnehmern dargelegt.

Diese Bewertung von Interferenzrisiken, die mit den Informationen zu den durch die Tätigkeit des Kunden verursachten Risiken ergänzt werden, weist zusammen mit den in diesem Dokument enthaltenen allgemeinen Bestimmungen zu ihrer Minderung die Kooperation und Koordination zwischen allen beteiligten Personen nach.

Es wird auf das Folgende hingewiesen und zusammengefasst:

- Der Kunde und/oder Nutzer muss die Büros des Autodromo über eventuelle spezifische Risiken informieren, die in den unter seine Zuständigkeit fallenden Bereich durch vorhandene Materialien, Maschinen oder Ausrüstungen eingeführt werden.
- Die in den aufgebauten Bereichen vorhandenen Produkte, Materialien und Ausrüstungen müssen die Sicherheitsanforderungen der EU-Verordnungen erfüllen, die im Allgemeinen durch die CE-Kennzeichnung ausgewiesen werden, und gemäß den Bedienungs- und Wartungsanleitungen der Hersteller betrieben werden.
- Der Kunde verpflichtet sich gemeinsam mit seinen Auftragnehmern/Selbständigen zur Koordination und Zusammenarbeit mit MC und dessen Auftragnehmern, um die Interferenzrisiken zu begrenzen.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

15.2 Eigenschaften der Aktivitäten und Örtlichkeiten von Mugello Circuit

Mugello Circuit übt eine Tätigkeit der Dienstleistung, aber auch des Betriebs und der Wartung der Innenräume aus, die das Autodromo del Mugello bilden.

Insbesondere stellt das Autodromo Raum für Motorsport- und andere Veranstaltungen zur Verfügung und überlässt die Organisation seinen Kunden oder überträgt diese Rolle einer Körperschaft oder Vereinigung. Bei einigen Anlässen kann das Autodromo direkter Organisator der Veranstaltung sein..

Das Autodromo verfügt insofern über Personal, das Bürotätigkeiten im Innern des Gebäudes, und andererseits die Wartung der Innen- und Außenbereiche, sowie der im Eigentum von Mugello Circuit befindlichen Anlagen, Maschinen und Ausrüstungen ausübt.

Weitere, im Folgenden aufgeführte, ergänzende Tätigkeiten werden von externen Auftragsfirmen ausgeführt, die mit einem ordnungsgemäßen Vergabevertrag an MC gebunden sind:

- zivile Reinigung der Innen-/Außenbereiche;
- Wach- und Sicherheitsdienst;
- Selbstbedienungsrestaurant und Barbereich;
- Einsammlung und Verbringung der Abfälle in die Bereiche für die vorübergehende Lagerung;
- Auf- und Abbau von Räumen in direkter Auftragsvergabe durch MC;
- Instandhaltung von Gebäuden, Grünanlagen, technischen Anlagen und Maschinen/Ausrüstungen.
- Anlässlich sportlicher Events/Veranstaltungen:
- Kontrolle der Rennstrecke (Streckenposten)
- ärztliche Unterstützung/Betreuung;
- Brandschutz.

Für einige Bereiche ist unbefugten Mitarbeitern der Zutritt untersagt:

- technische Räume und Bereiche;
- Bereiche, die vorübergehenden oder mobilen Baustellen vorbehalten sind (geregelt durch Abschn. IV D.Lgs 81/08);
- Paddock während Auf-/Abbau;
- alle durch spezifisches Verbotssignalsystem gekennzeichneten Bereiche.

15.3 Analyse der interferierenden Tätigkeiten

Die während der Events und Veranstaltungen anwesenden Personen sind zahlreich und vielfältig; Grundlegend können mehrere Arbeitsvorgänge durchgeführt werden, die sich in den verschiedenen Phasen überschneiden, wie:

- Instandhaltung der Bereiche und Maschinen/Anlagen durch die internen Mitarbeiter des Autodromo (unter Verwendung von eigener oder beauftragter Ausrüstung);
- Service- und Wartungstätigkeiten durch externen Firmen in direkter Auftragsvergabe durch MC;
- Auf- und Abbauarbeiten der temporären Bauwerke durch externe Firmen, im Auftrag oder Unterauftrag der Kunden von MC.

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

Im Folgenden werden kurz und nicht vollständig die Aspekte dargestellt, die die verschiedenen Phasen einer Veranstaltung kennzeichnen, sowie die daran Beteiligten:

AUFBAU

Dieser Phase geht eine Vorbereitungsphase der Bereiche voraus, an der nur die internen Mitarbeiter des Autodromo gemeinsam mit denen der von MC beauftragten Wartungsfirmen mitwirken, deren Beziehungen durch die entsprechenden DUVRI geregelt sind. Die eigentliche Aufbauphase der Bauwerke unterliegt der ausschließlichen Betreuung und Umsetzung durch die Auftragnehmer der Kunden.

VERANSTALTUNG

Während der Durchführung der Veranstaltung sind angesichts des Menschenandrangs in den verschiedenen Bereichen die Steuerung der Besucherströme und das Notfallmanagement von grundlegender Bedeutung.

In dieser Phase sind die internen Mitarbeiter des Autodromo (Steuerung und Unterstützung des Kunden), die von MC beauftragten Operateure, die verschiedene Dienstleistungen erbringen (Reinigung, Restaurant, Abfallsammlung, etc) und das Service- und Betriebspersonal in den im Namen des Kunden errichteten Bereichen anwesend.

ABBAU

An der letzten Phase des Ereignisses sind dieselben Personen beteiligt, wie in der ersten Phase, da die auszuführenden Tätigkeiten nahezu identisch sind.

Gleichmaßen folgt auf den Abbau der Bauwerke, für den die Auftragnehmer der Kunden zuständig sind, die Phase der Wiederherstellung der Bereiche, die von den internen Mitarbeitern des Autodromo und dessen externen Auftragnehmern durchgeführt wird.

15.1 Spezifische Risiken und angewendete Präventions- und Schutzmaßnahmen

Die im Autodromo bestehenden Risiken werden in den nachfolgenden Tabellen, unterteilt nach betroffenen Bereichen, dargestellt:

INNENBEREICHE (Büros im Gebäude)

ART des RISIKOS	PRÄVENTIONS-/SCHUTZMASSNAHMEN
Stolpern und Fall	✓ Regelmäßige Wartung der Fußböden ✓ Reinigung der Durchgangswege ✓ Verhalten nach den normalen Regeln der Vorsicht und Umsicht
Brand und Evakuierung	✓ Rauchverbot ✓ Genormte elektrische Anlagen ✓ Regelmäßige Evakuierungsübungen
Elektrische Gefahren	✓ Verbot von Eingriffen in elektrische Anlagen ✓ Regelmäßige Wartung der fest verbauten Anlagen

AUSSENBEREICHE

ART des RISIKOS	PRÄVENTIONS-/SCHUTZMASSNAHMEN
Anfahren durch Fahrzeuge und/oder Arbeitsmittel; Zusammenprall von Fahrzeugen	✓ Beachtung der horizontalen und vertikalen Signalsysteme ✓ Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und bei Bedarf Schrittgeschwindigkeit (10 km/h an den Paddock-Plätzen) ✓ Zufahrtsbeschränkungen für nicht autorisierte Fahrzeuge ✓ Einrichtung von Fußgängerbereichen

	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Motorsportanlage Autodromo Internazionale del Mugello	R-01 rev 7
		März 2026

FAHRERLAGER (außen) in der Ab-/Aufbauphase und während der Veranstaltung

ART des RISIKOS	PRÄVENTIONS-/SCHUTZMASSNAHMEN
Herabfallende Gegenstände/Ausrüstungen Aufprall und Zerquetschen	✓ Verwendung PSA: Schutzhelm und Unfallschutzhuhe
Zusammenstöße und Anfahren durch Einsatzfahrzeuge	✓ Beachtung des vorhandenen Signalsystems ✓ Verhalten nach den normalen Regeln der Vorsicht und Umsicht ✓ Verkehr der Nutzfahrzeuge im Schrittempo
Einsturz von Bauwerken/Gerüsten	✓ Einhaltung der Verwendungseinschränkungen der Bereiche, des Signalsystems, der Traglasten für Fußböden, Türengößen und Höhenbeschränkungen
Stolpern, Fall, Vorhandensein von Abflüssen oder anderen gefährlichen Elementen	✓ Regelmäßige Wartung der Fußböden ✓ Reinigung der Durchgangswege ✓ Signalsystem
Brand	✓ Rauchverbot ✓ Genormte elektrische Anlagen ✓ Entfernung des Abfallmaterials auf den Durchgangswegen und von eventuellen Abfallanhäufungen ✓ Verbot von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, Heißbearbeitungen und Arbeiten mit offener Flamme ohne vorherige Genehmigung
Stromschlag	✓ Beachtung der an den Anschlusskästen und Schaltanlagen angebrachten Signalsysteme und Hinweise ✓ Keine Eingriffe in elektrische Anlagen ohne vorherige Genehmigung ✓ Regelmäßige Wartung der fest verbauten Anlagen
Allgemeines mechanisches Risiko: Zerquetschen und Aufprall durch Türen	✓ Regelmäßige Wartung der Schlösser ✓ Ordnungsgemäße Verwendung der Schließvorrichtungen
Zusammenprall von Fahrzeugen	✓ Beachtung der horizontalen und vertikalen Signalsysteme ✓ Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ✓ Beschränkung der Parkzonen

BOXENBEREICH (innen) während der Veranstaltung

ART des RISIKOS	PRÄVENTIONS-/SCHUTZMASSNAHMEN
Brand	✓ Rauchverbot ✓ Genormte elektrische Anlagen ✓ Verbot von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, Heißbearbeitungen und Arbeiten mit offener Flamme , etc. ✓ Beschilderung
Stromschlag	✓ Beachtung der an den Anschlusskästen und Schaltanlagen angebrachten Signalsysteme und Hinweise ✓ Keine Eingriffe in elektrische Anlagen ohne Genehmigung ✓ Regelmäßige Wartung der fest verbauten Anlagen
Herabfallende Gegenstände/Ausrüstungen Aufprall und Zerquetschen	✓ Verwendung PSA: Schutzhelm und Unfallschutzhuhe ✓ Schulung, Information und Ausbildung

15.4 Sicherheitsdienst

Die internen Mitarbeiter des Autodromo sind damit beauftragt, die Einhaltung der genannten Präventions- und Schutzmaßnahmen durch alle Anwesenden zu überwachen. Im Falle von Verstößen können sie gütlich oder mittels schriftlicher Meldung an ihren Verantwortlichen eingreifen, der die erforderlichen Schritte ergreift. Diese können bis zur Untersagung der Tätigkeit oder zum Ausschluss der betroffenen Personen aus dem Autodromo reichen.